UNA VOCE-KORRESPONDENZ

Herausgeber: UNA VOCE Deutschland e.V.

31. Jahrgang/Heft 1 Januar/Februar 2001

Inhalt

Die keusche Trunkenheit des Geistes als Kriterium des liturgischen Gesangs	Dom Hervé Courau	3
„Hochform" der „Laien-Liturgie"	Andreas Schönberger	14
„Szenenbild" einer Indultmesse	Martin Mosebach	28

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Priesterbruderschaft St. Petrus: Drei aufschlußreiche Briefe	41
Richtigstellungen der Priesterbruderschaft St. Petrus	47
Kardinal Medina in der Abtei Sainte-Madeleine (Le Barroux)	50
Kein Platz mehr für Latein? – Ein aufschlußreicher Briefwechsel	53
Gottesdienstliche „Schocker"	57
Die Forderung nach dem Frauendiakonat und deren häretisches Fundament (D. B.)	58
Weitere Neuerscheinungen	61

Zu diesem Heft

Wer dieses Heft durchblättert, wird etwa in der Mitte auf einen Text stoßen, der einem Roman entnommen ist. Das mag bei manch einem Leser Verwunderung hervorrufen. Aber worum es in der wiedergegebenen Passage geht – das gehört durchaus zu unserer Thematik: Da verirrt sich jemand in eine „Indultmesse", und was erlebt er dort? Die Atmosphäre, das Gettohafte, das Nischendasein, und dann noch das deutlich zur Schau getragene Desinteresse des Zelebranten – all das ist ohne theatralische Übermalung und theologische Abstraktion in dieser Schilderung eingefangen.

Man darf angesichts einer solchen eher deprimierenden Szene das andere nicht vergessen: daß sich nämlich das zeitlose Mysterium der Liturgie sehr wohl auch hic et nunc erfahren läßt – so etwa in der „keuschen Trunkenheit" des sakralen Gesanges. Der so überschriebene erste Beitrag arbeitet besonders auch den Stellenwert des liturgischen Gesanges bei den Kirchenvätern – des Ostens wie des Westens – heraus; so kann sich, wer etwa die Psalmen des Stundengebetes mitsingt oder auch nur meditierend zuhört, in der Tradition der Väter wissen.

Indultmesse und Psalmodie – mit beidem befinden wir uns im Zentrum der traditionellen Liturgie. Wir dürfen aber auch nicht die Augen verschließen vor dem, was sich rings um uns an Liturgie „abspielt", ob es nun die Experimente mit der „Laienliturgie" (S. 14ff.) sind oder die als „Schocker" angekündigten (und dann auch so gestalteten) Jugendmessen (siehe „Gottesdienstliche ‚Schocker'").

All dies zeigt aber, daß es immer schwerer, wenn nicht unmöglich wird, die Treue zum Wesen der Liturgie mit einem „Sich-Einbringen" in jenes „kirchliche Leben" zu vereinbaren, das allenthalben propagiert wird. Genau dies aber wird von den Geistlichen, die der Kommission „Ecclesia Dei" unterstehen, und von den Gläubigen, die von ihnen seelsorglich betreut werden, erwartet. Im zweispaltigen Teil dieses Heftes finden sich einige Dokumente, die einen an der Aufrichtigkeit der kirchlichen Obrigkeit (ver)zweifeln lassen. Kann man sich kindlich-reinen Herzens in das liturgische Mysterium versenken und sich gleichzeitig zerstörerischen Kompromissen ausgeliefert wissen, nicht selten mit geradezu erpresserischen Methoden aufgezwungen? Sowohl die Geistlichen, die mit bewundernswertem Heroismus in dieser Situation echte Seelsorge ausüben, als auch wir Laien, die wir uns dankbar um sie scharen, sind doch keine Roboter, die sozusagen auf Knopfdruck „umschalten" können!

R. K.

Die keusche Trunkenheit des Geistes als Kriterium des liturgischen Gesangs

Von Dom Hervé Courau, Abt von Notre-Dame de Triors

Vor zwei Jahren fand im Libanon ein Kolloquium statt, das die dem Heiligen Stuhl unterstellte C.I.M.S (Internationale Vereinigung für Sakrale Musik) organisiert hatte[1]. Das Thema war klar: In welchem Maß betrachteten die alten Kirchen ihren Gesang als vom Heiligen Geist eingegeben? Die Antwort darauf sollte in der Tat dazu beitragen, die liturgische Diskussion unserer Zeit von den ausgetretenen Pfaden, auf denen sie sich in ermüdender und steriler Weise herumschlägt, wegzubringen. Ich möchte daher auf dieses Thema zurückkommen, und zwar ausgehend von den bei dieser Gelegenheit von mir gewonnenen Einsichten. Das Ziel meiner Überlegungen ist, die Diskussion auf ihre – vom Standpunkt der Lehre und der Spiritualität aus betrachet – ureigene Ebene zurückzuholen, und zwar unter Beachtung alles dessen, was auf ihr göttlich und der göttlichen Berufung der Seelen förderlich ist. Man kann an die Problematik der Liturgiereform nicht herangehen, ohne die Beziehung zu betrachten, die zwischen dem Erbe der bräutlichen Kirche und dem Beistand des Heiligen Geistes besteht, der auf irgendeine Art und Weise stets seine Liebe im Gesang ausgedrückt hat, und der diesen Beistand auch weiterhin ausüben möchte.

„Die Musik ist im Himmel erfunden worden. Wenn der Mensch musikalisch ist, dann durch eine Offenbarung des Heiligen Geistes", sagte der hl. Johannes Chrysostomus[2]. In der lateinischen Kirche findet diese Feststellung ihre Entsprechung in einer Aussage der hl. Hildegard von Bingen: „Wie der Leib Jesu Christi vom Heiligen Geiste in der körperlichen Unversehrtheit der Jungfrau Maria hervorgebracht wurde, so hat auch der Lobgesang in der Kirche gemäß der himmlischen Harmonie

[1] Internationales Symposium vom 23.-28. Mai 1998 in Kaslik (dem Heiligen Geist geweihte, von der maronitischen Kirche abhängige Fakultät bei Jounieh, Libanon): *Der Heilige Geist in der Sakralmusik der Kirchen des Ostens und Westens*. Von der Zeitschrift *Musicae Sacrae Ministerium*, Rom, veröffentlichte Akten, aus denen mit Genehmigung der C.I.M.S. längere Passagen dieses Beitrags entnommen sind. Vorgenannte Organisation hat in diesem Herbst ihre Generalversammlung in Avignon abgehalten. Hier soll über den musikwissenschaftlichen Wert des *Ordinarium Missae* reflektiert werden.

[2] Zitiert in Jacques Chailley, *Histoire musicale du Moyen Age*, Paris, 1950, S. 37 ff.

Wurzel geschlagen kraft des Heiligen Geistes"[3]. Solche Aussagen sind höchst folgenträchtig und drücken der Liturgie im allgemeinen und dem stimmlichen Lobpreis im besonderen ihren Stempel auf. Das christliche Denken hat sich diesem Thema im Lauf der Jahrhunderte häufig und mit Vorliebe gewidmet, unsere jüngste Vergangenheit ausgenommen. So hat doch das *Dictionnaire de Spiritualité* (Wörterbuch der Spiritualität) den vorgesehenen Beitrag „Sakralmusik" nicht veröffentlicht. Das geschah gegen Ende der sechziger Jahre. Damals verhinderte ein gewisser liturgischer Fieberzustand in der auf das Konzil unmittelbar folgenden Zeitspanne eine ausgewogene Reflexion. In seinem Werk *Ein neues Lied für den Herrn*[4] erwähnt Kardinal Ratzinger die diesbezügliche neue Situation im Zusammenhang mit einem wissenschaftlichen und sehr gut konzipierten Artikel „Canto e Musica" im *Nuovo Dizionario di Liturgia*". Dabei deckt er die gefährlichen und schädlichen Prämissen in bezug auf den für den Sakralgesang maßgeblichen Ursprung und dessen Inspiration auf[5]. Es geht ja in der Tat um die Anwendung des Prinzips der Scheidung der Geister auf dem Gebiete des Betens in unseren Versammlungen: Ist es wirklich das öffentliche Gebet, die Stimme der bräutlichen Kirche, die da erklingt?[6]

[3] Hl. Hildegard, *Epist.* 47; P.L. 197, col. 221.

[4] Kardinal J. Ratzinger, *Ein neues Lied für den Herrn, Christusglaube und Liturgie in der Gegenwart*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 1995.

[5] Kardinal J. Ratzinger, *op.cit.*, S. 146 ff. Er zitiert das italienische Original des Beitrags „Canto e Musica" (von F. Rainoldi und E. Costa jr.) des *Nuovo dizionario di Liturgia* (hrsg. v. D. Sartore und A.M. Triacca), 1984, S. 198-219. Nach Ansicht dieser Autoren soll es genügen, zu zweit oder dritt im Namen des Herrn versammelt (vgl. Mt. 18,20) zu sein, um *die Inspiration* des liturgischen Gesangs zu rechtfertigen. Der Kardinal betont, wie sehr auf diese Weise ein aus dem Zusammenhang der gesamten biblischen und liturgischen Tradition gerissener Text seines authentischen Sinnes beraubt wird.

[6] Zeitgenössische Studien zu dieser Frage: Théodore Gerold, *Les Pères de l'Eglise et la Musique* (éd. Alcan, 1931). „Daß die Musik göttlichen Ursprungs sei, steht für die Mehrzahl unserer Autoren außer Zweifel. Eben deshalb gilt es mit allen vorhandenen Kräften zu verhindern, daß sie nicht durch Unreinheiten besudelt wird" (Vorwort, S. XI). Solange Corbin, *L'Eglise à la conquête de sa Musique* (N.R.F. Gallimard, 1960). James McKinnon über die Musik in der ersten christlichen Literatur bis zum 5. Jahrhundert (*Music in early Christian literature*, Cambridge University Press, 1987). Er unterscheidet vier Interventions-Typen der christlichen Autoren: Warnung (die Musik stammt vom Teufel); im Gegensatz dazu: das Loblied auf die Musik (die Musik ist eine unter den freien Künsten, die sich für einen Diskurs des Grammatiker-Mathematikers auf der Basis des pythagoräischen Platonismus eignet); drittens die Bilder, die der Realität der Musik Einlaß verschaffen (siehe St. Ignatius, der die Einheit der Herzen, die um den Bischof versammelt beten, mit jener der Saiten einer Zither vergleicht); schließlich ein Diskurs über den liturgischen Gesang (auf welche Weise die Disziplin unter den Sängern herstellen?

Es ist möglich, daß der Psalter, das göttlich inspirierte Liederbuch, in der allerersten Zeit der Kirche als zum Alten Testament gehörend betrachtet wurde, das man in den Versammlungen in der gleichen Eigenschaft wie die übrigen Bücher der Schrift vortrug[7]. Doch die Existenz eines Sakralgesanges wird vom hl. Paulus und anderen alten christlichen Quellen, wie der Brief von Plinius dem Jüngeren z.B. bestätigt.[8] Beim hl. Paulus scheinen die *Hymnen, geistlichen Lieder und Psalmen* mit einem Charisma in Verbindung stehende Gesänge zu sein. In seinem Werk über den Gesang beschreibt Kardinal Ratzinger den Status dieses von der höheren Anregung eines authenischen Charisma inspirierten und per Analogie *Psalmen* genannten Gesanges folgendermaßen: „Die Liturgie wird eröffnet mit dem Gesang, den Paulus Psalm nennt, ihn dergestalt in seiner musikalischen und dichterischen Form definierend. (...) Darüberhinaus ist es bezeichnend, daß der Gesang vorgestellt wird auf der gleichen Ebene mit der Unterweisung, dem Zungenreden, der Prophetie, der Auslegung"[9]. Doch seitdem die Psalmodie im eigentlichen Sinne zum *musikalischen Canon der Christenheit* geworden ist, möchte man für dieses erste Aufblühen der christlichen Musikkunst nunmehr eher die Bezeichnung Hymnodie reservieren.

Leider erfuhr dieser Lyrismus charismatischen Charakters den Wettbewerb unlauterer Konkurrenten, die ihn in Verruf brachten: Die Gnosis erzeugte ein zwielichtiges Klima und benutzte den Gesang zur Verbreitung ihres Irrtums. „Die Pest der Verderbnis hatte sich unter dem Gewand der musikalischen Schönheit versteckt", schreibt ein Kirchenvater. Kanonische Texte (Konzil von Laodizäa und Apostolische Konstitutionen) untersagten nunmehr den Gebrauch von privaten Psalmdichtungen und nicht kanonischen Schriften im Bereich des liturgischen Gesangs. Dem Chor allein blieb die Ausführung des Sakralgesangs vorbehalten. In der römischen Kirche dauerte dieses Klima des Argwohns gegenüber der lateinischen Liturgie noch lange an.

Dabei ignoriert die Kirche keineswegs den, der sie singen und beten läßt, sie weiß, daß sie den Geist der Unterscheidung besitzt. Ihr *pneumatischer Apophatismus*, diese Zurückhaltung, hatte nie etwas Übertriebenes an sich. Bekannt ist der so suggestive Ausdruck des hl. Ambrosius von der keuschen Trunkenheit des Geistes, *sobria ebrietas Spiritus*. Es handelt

[7] Vgl. *La Maison-Dieu*, Nr.27, B.Fischer, „La dévotion aux psaumes dans l'Eglise des martyrs".

[8] Johannes Overath, „Quell des charismatischen Ursprungs der Musica Sacra", in *Musicae Sacrae Ministerium*, 1961/1 & 2 (Montecassino, 2-5 November 1965). S. 127 ff.

[9] Kardinal J. Ratzinger, *op.cit.*, S. 141

sich hier um eine Anspielung auf den Pfingstmorgen und die Spötteleien von Passanten: „Sie sind voll süßen Weines“[10]. „Man hielt für Betrunkene jene, über die sich der Heilige Geist ergoß“, schreibt Ambrosius, um mit den Aposteln den Eifer der Kirche zu rechtfertigen, die ihr Lob durch Psalmen singt, deren Titel an „die Keltern (*pro torcularibus*)“ erinnert[11]. Ja, eine ganz reine Andachtsglut wird entfacht durch den Kontakt mit der liturgischen Psalmodie und der allmählich auftretenden Hymnodie – entferntes Echo der christlichen Freiheit der Ursprünge charismatischen Charakters, den übrigens der syrische Osten nie verlor und dem der hl. Ephräm so große Popularität verschafft hat.

Eine Homilie des hl. Johannes Chrysostomus beweist, daß die ganze Christenheit von dieser keuschen Trunkenheit lebt, wie der Lateiner Ambrosius sagt. Der Ausdruck dient ihm dazu, den Gesang des Heiligen Geistes von dem Satans zu unterscheiden. „Gestern, an einem Festtag für Satan, habt ihr den Heiligen Geist verehrt. In der Tat habt ihr unsere Empfehlungen mit großem seelischen Eifer befolgt und diesen Tag überwiegend *in einer ganz von Nüchternheit gekennzeichneten Trunkenheit* verbracht, indem ihr mit dem Apostel Paulus gesungen und getanzt habt (...) Auf diese Weise vermochtet ihr, der eine zur Flöte, der andere zur Gitarre für den Heiligen Geist zu werden. (...) Ihr habt euch selber geistlichen Gefäßen gleich dargebracht und gezeigt, daß eure Seelen wirklich jene Musikinstrumente waren, die der Heilige Geist erklingen ließ, indem er ihnen seine Gnade einhauchte. Darum habt ihr auch einen so vollkommmenen Zusammenklang erreicht, habt ihr eine Melodie gesungen, die nicht nur angenehm war in den Ohren der Menschen, sondern auch voller Reiz für die himmlischen Mächte.“[12] Ignatius von Antiochien seinerseits ist hiervon nicht weit entfernt. Seine Themen sind bekannt. Sie bewegen sich völlig im Bereich unseres Gegenstandes: die miteinander verbundenen Herzen nämlich, die Symphonie der durch den Geist der Liebe geeinten Seelen in der Treue und im Gottesdienst[13]. Zeitlich gesehen noch vor Ignatius sind es *cor unum et anima una* der Apostelgeschichte sowie die geistlichen Hymnen der Christen des hl. Paulus, deren Gesang als echtes Charisma auf der gleichen Ebene mit der Prophetie und der Glossolalie anerkannt

[10] Apg 2,13.

[11] St. Ambrosius, *Expositio Evangelii secundum Lucam*, IX, 24, éd. Sources Chrétiennes (S. C.), Nr. 52, 1976, S. 149.

[12] St. Johannes Chrysostomus, *Homilie über Lazarus und den bösen Reichen* [i. e. *De Lazaro conciones septem*], Nr. 1, P.G. 48, 963.

[13] J. Overath, „Quell des charismatischen Ursprungs der Musica sacra“, *M.S.M.*, 1961/1 & 2, S. 129.

war[14]. In der ungeteilten Urkirche lassen sich demnach, wie ich meine, die Kriterien für die rechte Unterscheidung der Geister, von denen der liturgische Gesang abhängt, auf folgende drei Elemente zurückführen: eine *keusche Trunkenheit* innerhalb eines *sakralen Gesangs*, der gleichzeitig *volkstümlich* ist.

Das Sakrale erobert das Profane: die Evangelisierung mittels der Schönheit

Hier berühren wir zweifelsohne die Herzmitte unseres Themas und damit zugleich den Kern eines sehr tiefgreifenden Problemes unserer Zeit: die tatsächliche anthropologische Grundlage der Fundamentaltheologie für das christliche Leben, welches das liturgische Beten darstellt. Das christliche Altertum zeigt uns eine Musik, die unzertrennlich vokaler und poetischer Natur ist, eine Musik, die volkstümlich und zugleich echt sakrale Kunst ist. Das christliche lateinische Altertum hat auch seinerseits die liturgische Vertonung (*cantillation*) vom Osten übernommen. Ein für das öffentliche Beten bestimmter Text, der nur zur Rezitation gedient hätte, wäre als Verirrung erschienen. Die Musik ist dem gebeteten Wort consubstantiell. Um ein göttliches Wort zu benutzen: Ganz allein der Heilige Geist hat diese keusche Freiheit dem Herzen der Kirche eingeprägt. Das ist auch der Grund, warum es den Vätern der ungeteilten Urkirche nicht in den Sinn kam, auf diesem Gebiete irgendetwas beweisen zu müssen, eine These aufzustellen oder zu verteidigen. Unter der wärmenden Hülle seiner Worte wird der Vortrag des Glaubens, die *locutio fidei*, automatisch gesungener Glaube und Lobpreis, *confessio fidei*. Die Väter sprechen schlicht aus Erfahrung. Doch wenn man sie liest, erkennt man die Ambition des Sakralen, auszustrahlen auf das Profane, in einer umgekehrten Richtung also im Vergleich zu dem, was wir in unseren Tagen erleben: Die Inkulturation war damals gleichbedeutend mit der apostolischen Sendung. Salz und Sauerteig wirkten lebenspendend auf ihr Umfeld ein. Die Häufigkeit der Erwähnung des Lobes der Psalmen, die Art, wie die Väter darüber sprechen, bestätigt die aus ihrer Sicht gegebene Eigenschaft der in der Kirche wirksamen Präsenz des Heiligen Geistes.

[14] Kardinal J. Ratzinger, *op. cit.*, S. 42, und J.Overath, *op. cit.*, S. 128. Vgl. Apg. 2, 13 und 15; 2,46 ff. und 16,25 ff. (Gesang und Lobpreis des Paulus und des Silas im Gefängnis zu Thyatira scheinen den Erdstoß hervorzurufen, der dessen Tore öffnet); 1 Kor 14,7 ff. (der Nutzen der Charismen verglichen mit dem der Musikinstrumente); 14,6 ff. (der Gesang selber wird einem Charisma gleichgesetzt); Eph. 5,18 ff. und Kol. 3,16 ff. (die bekanntesten Texte betreffend den Gesang in der apostolischen Zeit).

Bei den Vätern findet sich keine aus der Luft gegriffene Übertreibung, die nach Rhetorik riecht. Ihre Art zu schreiben, wirft ein kostbar helles Licht auf die erste Inkulturation, deren Protagonisten sie waren[15].

Demnach zu urteilen, mißfällt der Gegensatz zwischen Heiligtum und profanem Leben dem Heiligen Geist. Wehend, wo er will, öffnet er die Pforten des Abendmahlsaales, um sich in den Straßen auszubreiten. Der Psalm wird durch den Gesang zu einem Symbol der Einflußnahme auf das Gemeinwesen durch den Heiligen Geist. So kennt nach Ansicht des Theodoret jedermann „die himmlischen Hymnen des göttlichen David. Man rezitiert sie in den Häusern wie auch an den Wegkreuzungen oder auf den Straßen. Man ergötzt sich an ihrem Gesang und findet in diesem Ergötzen den Weg der Tugend"[16]. Die lateinische Welt befindet sich auf der gleichen Wellenlänge mit diesen aus dem Osten stammenden Aussagen. Der hl. Hieronymus und die heiligen Frauen seiner Umgebung hören nicht auf, das zu bezeugen, was sie in Bethlehem erleben, die Stille oder das Psalmodieren auf den Feldern oder den Straßen. „Solcherart sind hier in diesem Lande die Kantilenen; solcherart die Lieder der Liebe, und auf solche Art pfeifen hier die Hirten"[17]. In gleicher Weise schreibt der hl. Ambrosius von Mailand über den Psalmengesang, daß „er das ABC der Anfänger ist und die Stütze jener, die in der Tugend fortgeschritten sind (...) Sobald man sie singt, werden die steinharten Herzen weich, und wir sehen, wie die Verhärteten weinen und die Unbarmherzigen gerührt werden! (...)". In den Psalmen „verbinden sich Unterweisung und Anziehungskraft: man empfindet eben soviel Freude, sie zu singen, wie man durch ihre Kenntnis an Wissen und Einsicht gewinnt"[18].

Die Beeinflussung zwischen Straße und Heiligtum erfolgte demnach nicht in dem Sinne, wie man ihn feigerweise heute annehmen möchte: feige, da man den Alten unsere eigene, dem Naturalismus unserer Zeit zu verdankende Trägheit zuschreibt. Die Sakralmusik hat damals tatsächlich eine volkstümliche Musik erzeugt und befruchtet. Das Umgekehrte aber ist nicht eingetreten.[18a] Sidonius Apolloniarius täuscht uns nicht, wenn er im 5. Jahrhundert auf der einen Seite die Kahnschlepper sowie die Passagiere auf Deck und auf der anderen Seite die Waschfrauen entlang der Rhône

[15] Vgl. Johannes Paul II. Apostolisches Schreiben *Redemptoris missio*, 7. Dezember 1990, Nr. 24 ff., Nr. 22-554. Der Heilige Vater stellt bei dieser Gelegenheit das Altertum als Modell vor, aus dem jede Epoche ihre eigene Inspiration schöpfen muß.

[16] Theodoret, *Vorrede zum Psalmenkommentar*, P. G. 80, 860.

[17] St. Hieronymus, *In Psalmos*, P.L. 22,491.

[18] St. Ambrosius, *Enarratio in Ps*, P. L. 14, 925.

[18a] Dies „Umgekehrte" ist indessen heutzutage schon fast die Regel: siehe unseren Beitrag „Gottesdienstliche ‚Schocker'", in diesem Heft S. 57.

beschreibt, wie sie gemeinsam im Wechsel die Psalmen singen: „Sic, sic psallite, nauta et viator"[19].

Damals standen sich also Kunst, Wissenschaft und Beten nicht feindlich gegenüber in jener dialektischen, zerstörerischen Spannung, die völlig überflüssig von den Modernen hervorgerufen wurde. Diese drei den transzendenten Wirklichkeiten so nahen Komponenten verbinden sich vielmehr und und vermischen sich von oben her. Sie bilden eine notwendige Allianz für die Hygiene der Kunst, die Reinheit des Gebetes und die Gesundheit der Wissenschaft, die übrigens eine Gabe des Heiligen Geistes ist und höchst notwendig für jene Menschen, die den Anspruch erheben, die Wahrheit zu pflegen. Das christliche Altertum ignorierte diese falschen, für die Wissenschaft, die Kunst und vor allem für das Gebet ungesunden Debatten[20].

Das Kapitel ist zwar längst nicht abgeschlossen, doch wir müssen uns beschränken. Ich möchte hier lediglich noch die Bedeutsamkeit der Leidensgeschichten (*passiones*) der Märtyrer hervorheben. Mit ihnen verbinden sich häufig liturgische Gesänge und Gebärden, die vom *fervor* des Heiligen Geistes überströmen. Im übrigen ererbten die als Nachfolger der Märtyrer bezeichneten Mönche etwas von dieser Glut, vor allem anläßlich der *ruminatio psalmorum*[21], welche die Liturgie in einer innerlichen Melodie fortsetzt.

Die Mönche haben die mittelalterliche (Andachts-)Glut entfacht. Ich denke an den hl. Bernhard und an Cluny, auch an das Zeugnis des Rupert von Deutz über Psalm 67[22]. Eine privilegierte Zeugin hierfür ist die hl. Hildegard (1098-1179) in einem berühmten, an Kleriker in der Nachbarschaft gerichteten Brief, die im Gefolge einer erbärmlichen Streitsache das öffentliche Gotteslob in ihrem Kloster untersagt hatten. Und das sind ihre Worte: „Satans Absicht gegenüber Adam, gegenüber jedem Menschen, besteht darin, mit allen Mitteln die himmlische Harmonie, vollkommener Abglanz der so süßen Harmonie des (himmlischen) Vaterlandes, zu verhindern". Der Böse verfügt dazu über verschiedene Mittel: die Zerstreuungen, „die perversen Einflüsterungen und die unreinen Gedanken,

[19] Zitiert in *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et liturgique*, Artikel, „Chants populaires liturgiques", H. Leclercq, col. 322 ff.

[20] Vgl. *Transversalités*, Revue de l'Institut Catholique de Paris, Nr. 63, Juli-September 1997, symptomatischer Beitrag über diese unglückliche Dialektik, insbesondere S. 197 und 204-206.

[21] Petrus Venerabilis, *De miraculis*, 1,20. St. Bernhard, *2. Rede für die hll. Apostel Petrus und Paulus*. Vgl. Dom Jean Leclercq, *L'amour des lettres et le désir de Dieu*, Cerf, 1990 und *La vie parfaite*, Brepols, Turnhout, 1948 mit den Referenzen der S. 65 ff.

[22] Rupert von Deutz, *Die Werke des Heiligen Geistes*, Lib. IV, c. 19, S. C. Nr.165, 1970, S. 206 ff.

das Übermaß an Beschäftigungen" ebenfalls, um den Lobgesang „aus dem Herzen der Kirche durch die Uneinigkeiten und die Ärgernisse zu vertreiben (Anspielung auf die schmählichen Beweggründe für die Verurteilung, unter der ihr Kloster zu leiden hatte)[23]. Ihre praktische Schlußfolgerung rückt Ursprung und Adel des Sakralgesangs in ein helles Licht: „Bevor ihr durch einen Richterspruch dem Munde der Kirche verbietet, Gottes Lob zu singen, solltet ihr sorgfältig die Gründe erforschen, die euch zu solchem Vorgehen antreiben, damit ihr nicht von Satan umgarnt werdet, der einstens den Menschen der himmlischen Harmonie und den Wonnen des Paradieses entriß. (...) Jene also, die ohne schwerwiegende Gründe die Gesänge des Gotteslobes zum Verstummen bringen, werden der Teilnahme an den Lobgesängen der Engel im Himmel verlustig gehen. (...) Die heiligen Propheten, fährt sie fort, haben sich, unterwiesen durch den gleichen, von ihnen empfangenen Geist, nicht damit zufrieden gegeben, Psalmen und Lieder zu dichten, deren Gesang die Andacht der Zuhörer entflammt. Sie haben darüberhinaus auch die verschiedenen Instrumente der Musikkunst ins Werk gesetzt: die Form und die Eigenschaften dieser Instrumente dringen in Verbindung mit dem Sinn ihrer Worte in den inneren Sinn der von den äußeren Tönen angerührten Zuhörer ein". Psalm 150 forderte zu dieser Entwicklung der musikalischen Kunst auf, und zwar ausgehend von der menschlichen Stimme.

Von der Taube des hl. Gregor zur liturgischen Salbung im Sinne Dom Guérangers

Auch Gregor der Große (†604) war einer von jenen großen Mönchen. Mehr als andere hat er zur Andachtsglut des Mittelalters beigetragen. Die Ikonographie hat traditionell die Taube des Heiligen Geistes in die Nähe des heiligen Papstes, der seine Melodien komponiert, plaziert. Das *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et liturgique* widmet dieser Taube fast zwei seiner Spalten[24]. Ab dem 8. Jahrhundert wird diese dem heiligen Papst beigegebene Taube als traditionell angesehen, *consetudinaliter*. Lassen wir uns nicht täuschen: Der ursprüngliche Wortsinn besagt nichts anderes als eine vertrauliche Mitteilung des Papstes an den Diakon Petrus anläßlich einer Schwierigkeit, die beim Kommentieren Ezechiels mit göttlicher Hilfe überwunden wurde. Doch die Manuskripte seiner liturgischen

[23] *Brief XLVII*, P. L., 219-221.
[24] *D.A.C.L.*, „Grégoire le Grand", H. Leclercq, Spalte 1770 ff. Vgl. Fliche & Martin, *Histoire de l'Eglise*, Bloud et Gay éditeurs, Bd. 5, 1938, S. 54, Nr. 4.

Texte, später auch die Antiphonarien in der Zeit vom 10.-12. Jahrhundert verschieben diesen Sinn in Richtung auf die liturgische Inspiration: der sitzende Diakon Petrus mit dem Schreibgerät in der Hand ist bereit, das zu kopierren, was die Taube dem Papst ins Ohr flüstert. Später verschwindet Petrus und die Taube scheint unmittelbar einzuwirken, um dem heiligen Papst die liturgischen Melodien vom Himmel selber aus einzugeben[25]. Doch hier geht es um mehr als nur um ein bleiches „Kitschbild" (*image d'Epinal*): Durch das Symbol hindurch sagt eine Epoche den göttlichen Ursprung des Sakralgesangs durch den hl. Papst hindurch aus, der eine so bedeutsame Rolle für dessen Aufbau spieltefna26Von keinem anderen Papst gilt, daß er soviele Mitteilungen des Heiligen Geistes empfangen hat. Die mittelalterlichen Autoren bezeichnen Gregor spontan als Wohnstätte des Heiligen Geistes, *habitaculum Spiritus Sancti*, oder auch Werkzeug des Heiligen Geistes, *organum Spiritus Sancti* (Honorius von Autun). Isidor von Sevilla, fast sein Zeitgenosse, rühmte schon das Licht seiner Weisheit. Für Isidor von Toledo übertrifft er Augustinus. Papst Hadrian I. schreibt von ihm: *Sancto Spiritu repletus*.

Das durch Dom Guéranger wiederhergestellte Mönchtum betrachtet sich als auf der gleichen Linie mit diesen Vorläufern befindlich. Gleich von den ersten Zeilen des Vorworts seines „Liturgischen Jahres" an, wo er unter dem Mantel scheinbarer Naivität sein ausgereiftestes Gedankengut darlegt, zeigt Dom Guéranger den Heiligen Geist als denjenigen, der das Gebet der Kirche inspiriert. Er präzisiert, daß sich das auf hervorragende Weise in der gesungenen Form ihres offiziellen Betens feststellen lässt: „Auf dieser Erde, schreibt er, ist es die heilige Kirche, in welcher der göttliche Geist wohnt. Auf sie ist er herabgekommen im Brausen eines Sturmes, während er gleichzeitig unter dem ausdrucksstarken Sinnbild der feurigen Zungen erschien. Seitdem hat er seine Wohnung im Herzen dieser glücklichen Braut aufgeschlagen: Er ist das Prinzip ihrer Regungen, er haucht ihr ihre Bitten, ihre Wünsche, ihre Lobgesänge, ihre Begeisterung und ihr Seufzen ein. (...) Er fährt fort: „Bald schöpft sie unter dem Einfluß dieses Geistes, der den göttlichen Psalmisten und die Propheten beflügelte, aus den Büchern des alten (Bundes-) Volkes die Themen ihrer Gesänge. Bald stimmt sie als Tochter und Schwester der heiligen Apostel die in den Büchern des Neuen Bundes enthaltenen Lieder an. Bald schließlich gewährt sie dem sie belebenden Geist, im Gedanken daran, daß auch sie

[25] St. Gallener Antiphonarium von Hartker (986-1011) und Miniatur des Manuskriptes von Erkenbach vor dem Erscheinen der Lebensbeschreibung des hl. Gregor durch Johannes Diaconus.

Trompete und Harfe empfangen hat, Einlaß und singt ihrerseits ein neues Lied"[27].

In den *Institutions Liturgiques* mußte er einmal einer Definition der neogallikanischen Bücher des XVIII. Jahrhunderts entgegentreten. Schon damals erklärte er mit Präzision: „In der Liturgie spricht immer noch der Geist, der die Heiligen Schriften inspirierte"[28]. Dabei gebrauchte er mit Absicht als Anfangsbuchstaben für das Wort „Geist" ein kleines „e" (*esprit*), um jegliche Übertreibung zu vermeiden. Später erläutert er jedoch seinen Gedanken: „Der Genius des Katholizismus zeigt sich hier (in der Liturgie) oder er ist nirgendwo. Sogar der Mensch, der nicht das Glück hat, ein lebendiges Glied der Kirche zu sein, spürt und bekennt, daß hier etwas Großes ist, daß es dabei um den entscheidenden, gesellschaftlichen Machtfaktor des Katholizismus geht. Um jene Macht, die zugleich eine Leuchte darstellt durch das höchste Bekenntnis des Dogmas, und die Wärme und Leben bringt durch die Salbung des Gebetes"[29].

Halten wir hier inne, um den Rahmen eines Beitrags nicht zu überschreiten. Doch die Reflexion ist damit noch nicht abgeschlossen. Präzisiert doch das Wort „Salbung" (*onction*, lat. *unctio*), das Dom Guéranger so sehr liebte, gerade seine Vorstellungen über die Gegenwart des Heiligen Geistes in der Liturgie. Die Salbung ist in der Tat eine jener Bezeichnungen, welche die Schrift uns in bezug auf den göttlichen Paraklet (Joh 2,20,27) vermittelt. Sie erscheint auch im *Veni Creator*. In den Augen des Abtes von Solesmes ist die Salbung eines liturgischen Werkes ein Zeichen dafür, daß der Heilige Geist hier gewirkt hat und daß die Kirche dieses Stück als das ihre übernehmen kann. Die Hand seines Verfassers ist durch den Finger Gottes geführt und mit einem speziellen Charisma ausgestattet worden. Daher ist die Salbung auch mehr als die formale Schönheit, mehr als die Poesie, mehr als die doktrinale Richtigkeit selber. Diese Eigenschaft läßt sich demnach nur schwer beschreiben, und der Abt möchte sich nicht auf eine einengende Definition festlegen lassen: Die Salbung entspricht der Überschreitung einer menschlichen Persönlichkeit durch ihre Unterwerfung unter das Göttliche, ihr Entsagen, ihre Demut, welche ihre Schriftlesung erst fruchtbar macht[30].

[27] *Année liturgique, Préface générale*, S. V und VI. Vgl. Dom Oury, „La Liturgie, l'Esprit et l'Eglise dans la pensée de Dom Guéranger", anläßlich der *Journées Dom Guéranger*, 10.-12. Oktober 1975.

[28] Dom Guéranger, *Institutions Liturgiques*, Bd.I, S. 3 und Bd. IV, S. 74.

[29] Dom Guéranger, *op.cit.*, Bd. IV, S. 74.

[30] Dom Oury, *op.cit.*, S. 6 und 7. Dom Guéranger benutzt als Beispiele das *Dies irae* und das *Lauda Sion*, denen er höchstes Lob zollt: *Institutions Liturgiques*, Bd. I, S. 335. Dom

In einem Jugendwerk aus dem Jahre 1830[31] analysiert er die Salbung als der großen, inspirierten Offenbarung entfließend, als von ihrem Klima abhängig, als ihre unmittelbarste Frucht. Die Präsenz dieser Salbung stellte er in der römischen Liturgie fest, aber auch bei den alten Autoren, die er im Rahmen seiner weitgespannten Bildung am meisten frequentiert und geschätzt hatte, wie die hl. Ephräm, Josef von Sizilen, den hl. Bernhard, die Franziskaner des 13. und 14. Jahrhunderts, bis hin zu den Messen Palästrinas. Er beklagte hingegen deren Fehlen in den neogallikanischen Liturgien, die nach seiner Auffassung zu konzeptuell (vielleicht könnte man auch „verkopft" übersetzen) waren[32].

Die Restauration der Gregorianik ist mit der Gestalt des Gründers von Solesmes eng verknüpft und hat infolgedessen auch das Nachdenken über unser Thema neu entfacht. Olivier Messiaen und so viele Musiker nach ihm versuchen im Kontakt mit ihm die Quelle der liturgischen Musik wiederzuentdecken. Die posthume Abhandlung Messiaens zeigt, in welchem Maße sein künstlerisches Denken von der Gregorianik abhängt und genauer gesagt vom rythmischen System, das in Solesmes praktiziert wird und sich für die Unterweisung in demselben eignet. Besonders nahe kommt er ihm übrigens in seiner Pfingstmesse. Jean Langlais und Maurice Durufle machen Schritte in die gleiche Richtung. Verlieren wir den göttlichen Ursprung unseres liturgischen Gesangs nicht aus den Augen! Gewiß und auch leider scheint der gregorianische Gesang auf der Höhe seines Triumphes – kanonisiert, wie er das auf dem II. Vatikanum geworden war[33]. Immer aber geht es um ein geistliches Problem, um ein Problem der Unterscheidung der Geister. Achten wir demütig und fest den göttlichen Funken, der den einen und vielgestaltigen Lobpreis im Herzen des Herrn hervorgebracht hat.

Aus *Catholica*, Herbst 2000, S. 55-64. Übersetzung von A. Schönberger.

Jacques Hourlier, *Entretiens sur la spiritualité du chant grégorien* (éd. Solesmes 1985) enthält eine schöne Stelle über den Begriff der *Salbung* bei Dom Guéranger, S. 35 ff.

[31] „Les considérations sur la liturgie catholique", in *Mémorial catholique*, 1830, S. 922 ff.

[32] Dom Oury, *op.cit.*, S. 7.

[33] St. Pius X., *Tra le sollicitudini*, 22. November 1903; II. Vatikanum, *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 116.

„Hochform" der „Laien-Liturgie"

Von Andreas Schönberger

Ein „brisanter" Hirtenbrief

Angenommen, ein Liturgieprofessor legt seinen Studenten folgende Frage vor: Was versteht man unter einer „Kommunionausteilung ohne Mahlhalten?". Wohl nur die wenigsten unter ihnen würden, wenn überhaupt, die richtige Antwort auf dieses „Rätsel" finden ... Und doch taucht der Begriff in einem bischöflichen Hirtenbrief auf, dem sogar die Ehre zuteil wurde, von der Zeitschrift *Gottesdienst* „gegen alle Gewohnheiten ... in seiner ganzen Länge" abgedruckt zu werden. Darauf weist *Gd*-Hauptschriftleiter Eduard Nagel anläßlich der Veröffentlichung des Hirtenwortes aus der Feder des Bischofs von Hildesheim zur österlichen Bußzeit 2000 ausdrücklich hin („Auf zwei Minuten" -Glosse in Heft Nr.10 vom 31.05.2000). „Die Eucharistie am Sonntag hat den Vorrang vor jedem anderen Gottesdienst", lautet die Überschrift des Hirtenwortes, die möglichereise von der Redaktion stammt. Damit wird etwas ausgedrückt, was für jeden Katholiken immer noch eine Binsenwahrheit ist oder wenigstens sein sollte ...

Seine Brisanz erhält der Hirtenbrief, der laut Nagel „die ganze Diözese in Aufregung versetzt hat", durch seine „klare Regelung, daß ab Ostern im Jahr 2000 sonntägliche Wortgottesdienste nicht mehr mit der Kommunion verbunden werden sollen", sowie durch die „ebenso klare Option für eine einzige sonntägliche Eucharistiefeier pro Gemeinde".

„Messe" – ein verpöntes Wort?

Die kurze Inhaltsangabe läßt bereits die Lösung des eingangs angeführten „Rätsels" erahnen. Geht es in dem Hirtenbrief doch um die Frage: sonntägliche Wortgottesdienste mit oder ohne Kommunionfeier. Die seltsame Begriffskombination von „Kommunionausteilung ohne Mahlhalten" dürfte ihren Ursprung darin haben, daß Bischof Dr. Josef Homeyer das Wort „Messe" aus seinem Sprachgebrauch total verbannt zu haben scheint. Im Hirtenbrief selber kommt es jedenfalls nicht vor. Und sogar mit der Bezeichnung „Eucharistiefeier" geht der Bischof höchst sparsam um. Seine Vorliebe gilt eindeutig dem Begriff „Mahlgemeinschaft", der als solcher

elfmal im Text auftaucht, ganz abgesehen von der sonstigen Verwendung des Wortes „Mahl".

Die „Mahlgemeinschaft der Eucharistie"

Es ist nicht beabsichtigt, das „Eucharistieverständnis" von Bischof Homeyer, wie es der Hirtenbrief erkennen läßt, in den Mittelpunkt der folgenden Überlegungen zu stellen. Da aber seine eigentliche „Brisanz" gerade darin liegt, sei hier wenigstens ein Zitat daraus erlaubt: „Das Brot des Lebens ist Christus, der Gekreuzigte: ‚Deinen Tod, o Herr, verkünden wir!' Wenn wir uns am Sonntag zur Mahlgemeinschaft der Eucharistie versammeln, gibt Christus sein Leben für uns. Er bricht uns das Brot und breitet darin seine Arme am Kreuz aus. Im Brechen des Brotes, in seiner Hingabe, ist der Schrei am Kreuz hörbar, so haben es die Jünger nach Ostern erfahren. Die Vergeblichkeit und das Scheitern unseres Tuns, die vielen Kreuze der Geschichte und der Gegenwart, die Angst vor dem Dunkel des Daseins und seine Verdrängung, die Opfer und die Gescheiterten, die an weltweiter Ungerechtigkeit verblutende Hoffnung und die in Gleichgültigkeit zerschlissene Sehnsucht, schließlich unser eigener Tod – dies wird in das gebrochene Brot unserer Mahlgemeinschaft hineingenommen durch das Opfer Christi."

Ein verschwommener „Opfer"-Begriff

Die poetische Sprache dieses Absatzes kann nicht über das Fehlen präziser theologischer Aussagen zu Begriffen wie Wandlung, Erneuerung des Kreuzesopfers, Realpräsenz usw. hinwegtäuschen. Selbst bei der Erwähnung des „Opfers Christi" weiß man nicht, ob der Begriff einer *ökumenischen* „Eucharistie"-Vorstellung entsprechen soll, wie sie etwa in der „Lima-Erklärung über die Eucharistie" zum Ausdruck kommt, oder ob damit der *unfehlbaren* Lehre des Konzils von Trient Rechnung getragen werden soll!

Die sog. „Lima-Erklärung" war im Jahre 1982 von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in der peruanischen Hauptstadt von den 100 offiziell delegierten „Theologen aller großen christlichen Kirchen" *einstimmig* angenommen worden, wie es in der von der *action 365* herausgegebenen Dokumentation „Die Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfasssung

des Ökumenischen Rates der Kirchen über die *EUCHARISTIE* mit Einführung und Kommentar von Dr. Ansgar Ahlbrecht" heißt (S. 11). Zu dem hier interessierenden Thema wird darin gesagt: „Die Eucharistie ist das *Gedächtnis* (Memorial) des gekreuzigten und auferstandenen Christus, d.h. das lebendige und wirksame *Zeichen* (Hervorhebung: A. S.) seines Opfers, das ein für allemal am Kreuz vollbracht wurde und das weiterhin für alle Menschheit wirksam ist. Der biblische Gedanke des Gedächtnisses, angewandt auf die Eucharistie, bezieht sich auf diese gegenwärtige Wirksamkeit des Werkes Gottes, wenn es von seinem Volk in einer Liturgie gefeiert wird" (S. 3 g).

Zu dem gleichen Thema erklärt das Konzil von Trient in seiner „Lehre vom Heiligen Meßopfer", 2. Kapitel: „Weil in diesem Göttlichen Opfer, das in der Messe *vollzogen* wird, derselbe Christus enthalten ist und *unblutig geopfert wird* (Hervorhebungen: A.S.), der *sich selbst einmal* auf dem Altar des Kreuzes *blutig dargebracht* hat (Hebr 9,28), so lehrt das Heilige Konzil: Dieses Opfer ist ein wirkliches Sühneopfer . . ."[1].

Ein eklatanter Widerspruch

Die Einsetzung der Eucharistie bezeichnet Bischof Homeyer als die von Christus aufgetragene *Mahlgemeinschaft*. Daraus ergibt sich für ihn die Folgerung, daß „die innere Einheit von eucharistischem Hochgebet (man achte auf die Scheu vor der Verwendung des Wortes „Wandlung"!), Brotbrechen und Kommunionempfang, die nur in der Eucharistiefeier gegeben ist", es verbietet, „ein Element, nämlich die Kommunionfeier, gleichsam herauszulösen und in eine Wort-Gottes-Feier einzufügen". Die Problematik seines Hirtenwortes beruht demnach auf einer unzulässigen Verwendung des Begriffs „Mahlgemeinschaft", der auf das gesamte Geschehen am Altar ausgedehnt wird.

Das Vorgehen des Bischofs erinnert an die erste Fassung des Artikels 7 der *Institutio Generalis Missalis Romani*: „Das Herren*mahl* – die Messe – ist die heilige *Versammlung* des Volkes Gottes, die unter Leitung des Priesters die Gedächtnisfeier des Herrn begeht." (Zitiert nach emil joseph lengeling: *die neue ordnung der eucharistiefeier*, S. 166 – Hervorhebungen: A.S.).

Demgegenüber sei auf die klaren Ausführungen Papst Johannes Pauls II. in seinem Schreiben aus dem Abendmahlssaal an die Priester zum

[1] Zitiert nach „Freude an der Wahrheit", Nr. 25, Karl Haselböck, Wien, S. 4.

Gründonnerstag 2000 verwiesen („Wochenausgabe" des *Osservatore Romano*, Dokumentation, vom 7. April 2000): „Überall dort, wo man Eucharistie feiert, wird auf unblutige Weise das blutige Opfer von Golgota gegenwärtig gemacht. Christus, der Erlöser der Welt wird selbst gegenwärtig" (S. 8).

Obwohl das außerhalb der hier behandelten Thematik liegt, scheint es dennoch angebracht, auf eine an die katholischen, jüdischen und muslimischen Teilnehmer der interreligiösen Begegnung in Jerusalem gerichtete Mahnung aus dem gleichen päpstlichen Munde aufmerksam zu machen, die sich nur zwei Seiten weiter in derselben *OR*-Ausgabe findet: „Was er (der interreligiöse Dialog) von uns *allen* fordert, ist, daß wir an unserem eigenen Glauben *festhalten*, dabei aber respektvoll einander zuhören, alles Gute und Heilige in den Lehren der anderen zu erkennen suchen und gemeinsam alle Initiativen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Friedens unterstützen" (Nr. 4 – Hervorhebungen A.S.). Ob diese Aussage inzwischen durch die Erklärung *Dominus Jesus* „überholt" ist? Man kann es nur hoffen!

Die vom Hildesheimer Bischof vertretene These „einer Kommunionausteilung ohne Mahlhalten, also (einem Wortgottesdienst) bloß angefügt", steht in einem eklatanten Widerspruch zu der von den deutschen Bischöfen herausgegebenen „Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie"[2]. Lesen wir doch hier unter Nr. 36: „Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionspendung an Sonntagen: Jede Kommunionspendung kommt vom Hochgebet [also von der Wandlung, sollte man hier wohl ergänzen! A. S.] und wird von ihm getragen. (...) Wird die Spendung der Kommunion vom Hochgebet getrennt, tritt der Aspekt der Mahlgemeinschaft einseitig in den Vordergrund". Daher wirft die Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung für die Rahmenordnung im Hinblick „auf ein umfassendes Verständnis der Eucharistiefeier große Probleme auf", und zwar durch die *Überbetonung des Aspektes der „Mahlgemeinschaft"*. Gerade letzterer aber soll in den Augen Bischof Homeyers durch die Kommunionfeier in Verbindung mit einer Wort-Gottes-Feier *verdunkelt* werden ...

[2] *Die deutschen Bischöfe* (62) „Zum gemeinsamen Dienst berufen – Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie" (Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaisersstraße 163, 53113 Bonn.)

„Die Autorität der deutschen Bischöfe"

Das ist um so bemerkenswerter, als hinter der „Rahmenordnung" nicht nur die für liturgische Fragen zuständige bischöfliche Kommission steht, sondern „die Autorität aller deutschen Bischöfe". So *Andreas Heinz* in seinem Kommentar zur „Rahmenordnung" in einem überwiegend diesem Thema gewidmeten Heft 2/2000 der Zeitschrift *Bibel und Liturgie*[3]. Wäre dem wirklich so, erhebt sich die Frage, wieso der Bischof von Hildesheim ein Jahr nach Erscheinen der „Rahmenordnung" in einem ihrer wichtigsten Punkte öffentlich eine gegenteilige Auffassung vertritt?

Jedenfalls wirft diese Divergenz ein bezeichnendes Licht sowohl auf die theologische Sprach- und Begriffsverwirrung, zu welcher die *Liturgiereform* – zwar nicht ausschließlich, aber in einem sehr hohen Maße – sogar unter Bischöfen beigetragen hat, wie auf Funktionsmängel innerhalb der DBK selber.

Zwei „Mahlfeier"-Varianten?

Einer ähnlichen Verwirrung begegnet man auf der professoralen Ebene. Da befaßt sich in dem erwähnten Heft von *Bibel und Liturgie* beispielsweise der Professor für Pastoraltheologie in Tübingen, Ottmar Fuchs, mit der Problematik von Nr. 36 der Rahmenordnung. Im Hinblick auf die darin geäußerte Befürchtung einer einseitigen Betonung der Mahlgemeinschaft durch die „vom Hochgebet getrennte Kommunion" frägt er „vorsichtig" nach: „Wäre das so schlimm? Könnte es nicht das Spezifikum des sonntäglichen Gottesdienstes ohne Priester sein, als *Mahlfeier erfahrbar* zu werden, allerdings ohne mit der Eucharistiefeier identifiziert oder verwechselt zu werden? Denn immerhin ist die Kommunion auch in der Eucharistiefeier ein Mahlgeschehen. Warum darf sie es nicht außerhalb auch sein, wofern das Profil der Eucharistiefeier dadurch gewahrt bleibt, daß dort das Mahl in Verbindung mit dem Hochgebet einen anderen Charakter hat, indem es sich im Horizont des Opfers Jesu Christi ereignet?" (*op. cit.*, S. 113). Ein „Mahlcharakter" also, der, je nachdem die hl. Kommunion in der Meßfeier oder außerhalb von ihr gespendet wird, ein anderes „Profil" erhält?

[3] Als Herausgeber von *Bibel und Liturgie* zeichnen das „Österreichische Katholische Bibelwerk" und das „Pius Parsch-Institut", beide Stiftplatz 8, A-3400 Klosterneuburg. – Dr. Andreas Heinz ist Liturgieprofessor in Trier.

Zwar versucht Fuchs im nächsten Absatz seines Beitrages, dem „Opfercharakter" der Messe gerecht zu werden: „Wäre man hier nicht ganz so ängstlich, dann wären die Eucharistiefeier und der Gottesdienst ohne Priester *un*gleichstufig komplementäre Geschehen, insofern im Gottesdienst ohne Priester besonders der Mahlcharkter der Kommunion erlebt wird, der als solcher aber unmittelbar (?) auf das Opfergeschehen (der Eucharistiefeier, nämlich des pro(?)existenten und sich in Stellvertretung für uns hingebenden Opfers Christi) hingeordnet bleibt. Damit erschließt sich ein zusätzlicher Erfahrungsraum, um von daher auch die direkt mit dem Opfergeschehen verbundene Kommunion in der Opferfeier besser als Mahl begreifen und feiern zu können" (*op. cit.*, S. 117); doch bleibt die Frage offen, ob seine Betrachtungsweise noch den klaren, auf die *unfehlbaren* Aussagen des Konzils von Trient gestützten Mahnungen Papst Pius' XII. in *Mediator Dei* gerecht wird. Fordert der Papst doch dazu auf, immer wieder zu betonen: „Das Eucharistische Opfer ist seiner *Natur* nach eine unblutige Hinopferung der göttlichen Opfergabe, was auf geheimnisvolle Weise durch die Trennung der heiligen Gestalten und durch ihre Darbringung an den Ewigen Vater zum Ausdruck kommt. Die heilige Kommunion gehört zu dessen Vollständigkeit und zur Teilnahme daran mittels der hochheiligen sakramentalen Vereinigung; während diese für den opfernden Priester unbedingt erforderlich ist, wird sie den Gläubigen nur dringend empfohlen" (Hervorhebung: A. S.).

„Wiedergewinnung" einer ganzheitlichen Sicht durch das Konzil?

Dagegen läßt sich u. E. nicht die angebliche *Wiedergewinnung* einer „ganzheitlichen Sicht der Eucharistie" durch das *II. Vatikanum* ins Feld führen, wie sie von dem an seiner Habilitationsschrift arbeitenden Pfarrer Bernhard Kirchgessner behauptet wird[4]. Folgt man ihm, besteht diese *wiedergewonnene* Sicht darin, daß „der Empfang des Herrenleibes mit der Feier des Herrenmahles integral verbunden ist" (*op. cit.*, S. 511).

Demgegenüber ist anzumerken, daß erstens die hl. Kommunion – das zeigt der zuletzt zitierte Text aus *Mediator Dei* – auch für Pius XII. zur „Vollständigkeit" der Meßfeier gehört – und das trotz der Beschränkung ihrer *Notwendigkeit* auf den zelebrierenden Priester.

[4] In: *Anzeiger für die Seelsorge*, Heft 11/2000: „Eucharistiegemeinde contra Pfarrgemeinde?", S. 509ff.

Zweitens hat die Konzilskonstitution *Sacrsosanctum Concilium* zwar „mit Nachdruck jene vollkommenere Teilnahme an der Messe empfohlen, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen" (Nr. 55). Ob der Ausdruck „vollkommenere Teilnahme" (*perfectior participatio*) exakt den Ausführungen Pius' XII. und denen seines Vorgängers Benedikts XIV., auf den sich ersterer in *Mediator Dei* beruft, entspricht, erscheint fraglich. In beider Augen handelt es sich hierbei um eine Sache der persönlichen „Frömmigkeit" bzw. der Zeichenhaftigkeit, nehmen doch „auch diejenigen am *gleichen* Opfer teil, denen der Priester die, wie gewohnt, *aufbewahrte* Eucharistie austeilt" (Amtliche deutsche Übersetzung, Verlag des Borromäus Vereins, Bonn, 1948, S.54, Hervorhebung: A.S.). Ein wenig später betont Pius XII. erneut die ordnungsgemäße Teilnahme am Eucharistischen Opfer, auch wenn dies aus Gründen, die „nicht selten" sind, mit schon länger konsekrierten Hostien geschieht. U. U. werde dadurch sogar der Zutritt zum Tisch des Herrn *erleichtert* (ebda. S. 55/56), wollte aber auf keinen Fall an den durch das Konzil von Trient festgelegten *dogmatischen Prinzipien* etwas ändern (vgl. *SC*, Nr. 55).

Vom Verlust „katholischer Identität"

Mit seiner Bewertung der „Kommunionfeier" steht Fuchs in einem offenkundigen Gegensatz zu den Ansichten des Hildesheimer Bischofs, vor allem, wenn er schreibt: „Jetzt nur noch Wortgottesdienste zu halten, wäre ein atmosphärischer Verlust katholischer Identität" (*op. cit.*, S. 118). Doch das Argument des Verlustes „katholischer Identität" kann man genau so gut auch gegen Fuchs selber verwenden: Besteht doch die Gefahr, daß der von einem Laien geleitete sonntägliche „Gemeindegottesdienst" mit Kommunionspendung seitens der Gläubigen als „gleichwertige Alternative zur Eucharistiefeier" angesehen wird.

Daß diese Gefahr real besteht, darauf verwies der erwähnte Prof. Dr. Andreas Heinz bereits in einem ersten Kommentar zur Rahmenordnung (vgl. *Gottesdienst*, Heft 6, April 1999, S. 42). Als Illustration dazu führte er die Tatsache an, daß in Österreich der Volksmund mittlerweile von der *kleinen Messe* spricht. Und in der Schweiz gebe es „etliche Gemeinden", „die *keinen Priester* wünschen, da sie ja durch einen *nicht-ordinierten Gemeindeleiter* (der Kommunion hält) versorgt sind" (*op. cit.*, S. 85 – Hervorhebung A.S.).

Die „Hochform" des „Laien-Gottesdienstes"?

Wenn allerdings der gleiche Professor Heinz die von einem Laien geleiteten „sonntäglichen Gemeindegottesdienste" als „Hochform" der Laien-Liturgie bezeichnet, trägt er – wohl unbeabsichtigt – zur Fehleinschätzung bischöflicher „Gottesdienstbeauftragter" und ihres Tuns bei (*GD*, S. 42). Stimulierend auf solche mögliche Fehleinschätzung dürfte aber vor allem die Tatsache wirken, die der Erzbischof von Salzburg in seinem Hirtenbrief zum „Fall Hausberger" (siehe *Tagespost* vom 04. 11. 00), beklagt: Daß nämlich viele Christen „kaum noch etwas wissen über das Wesen der heiligen Messe". Erzbischof Eder stellt auch die Frage: „Warum verschwindet trotz Liturgieerneuerung das Verständnis für die Eucharistie"? Seine Antwort ist ein „Schuldbekenntnis", wie man es sich eigentlich für den berühmten 1. Fastensonntag 2000 mit seiner Bußfeier im Petersdom gewünscht hätte: All das deute nämlich auf ein „langjähriges Versagen der Hirten" hin: „Wir, die vom Herrn bestellten Wächter, haben unsere Pflicht schlecht erfüllt, wir sind säumig geworden" ...

„Nebenberufliche" statt „Hauptberufliche"

Die Erwähnung der „Gottesdienstbeauftragten" führt zu einem weiteren neuralgischen Punkt der sonntäglichen Gottesdienste ohne Priester, zur Frage ihrer Leitung nämlich. Während der Hirtenbrief Bischof Homeyers darauf überhaupt nicht eingeht, widmet die Rahmenordnung der DBK der „Leitung des Gottesdienstes mit Beauftragung des Bischofs" ein eigenes Kapitel V. (S. 25-28). Am Auffälligsten darin ist die Behandlung der „Hauptberuflichen" im Zusammenhang mit der Einweisung von Laien in den „Dienst" der Leitung gottesdienstlicher Versammlungen. „Hauptberufliche Mitarbeiter im pastoralen Dienst", heißt es dort, sollen nur dann zu diesem Dienst herangezogen werden, „wenn keine ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde zur Verfügung" stehen (Nr. 29, a) bzw. b)). Angesichts der Tatsache, daß in Deutschland derzeit etwa 2500 Männer und Frauen diesen Beruf ausüben (laut *Paulinus* vom 20.08.00) klingt das schon recht seltsam. Da die Rahmenordnung keine Gründe für eine solche Ungleichbehandlung nennt, kann man nur vermuten, daß die Bischöfe auf diese Weise der Entstehung einer „Laienkleriker-Kaste" entgegentreten wollen. Das wäre um so verständlicher, als Pastoralreferent*innen* bzw. -

assistent*innen* diesem neuen „Stand" einen besonders explosiven Charakter verleihen[5].

„Lockerere" Handhabung in der Schweiz

In der Schweiz geht man das gleiche Problem „lockerer" an. Das jedenfalls ergibt sich aus den entsprechenden „Leitlinien" der Schweizer Bischofskonferenz[6]. Die von Martin Klöckener resümierten diesbezüglichen Bestimmungen erklären in bezug auf „Adressaten und primär Betroffene": „Von den Leitlinien betroffen sind vor allem Gemeindemitglieder, die ‚keine volle theologische oder musikalisch-liturgische Ausbildung haben und die nicht hauptamtlich beauftragt sind', also jene, die sich uneigennützig für das gottesdienstliche Leben einsetzen, gemäß dem Verständnis der Liturgie als Feier des ganzen, nach Diensten und Ämtern gegliederten Volkes Gottes".

Im Hinblick auf die Beauftragung von Laien zur Leitung von Wortgottesfeiern durch den Bischof bedeutet das laut Klöckener: „Mit Rücksicht auf die von diesen Leitlinien erfaßten Kreise, nämlich Gemeindemitglieder, die keine volle theologische Ausbildung erfahren haben, soll eine solche Beauftragung ‚nur in außerordentlichen Situationen und für eine bestimmte Zeit gegeben werden'. Auf diese Weise wird deutlich differenziert von hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen, für die richtigerweise (meint Klöckener) keine solche Beschränkungen bestehen".

Für die *„kleinen Pfarrer/innen"* also, könnte man in Analogie zur „kleinen Messe" des österreichischen Volksmundes sagen!

Ein historischer Rückblick

Seinen Kommentar zur Rahmenordnung in *Bibel und Liturgie* leitet Andreas Heinz mit einem Hinweis auf jenen „unauffälligen Unterpunkt"

[5] Nr. 29 der Rahmenordnung regelt *„Die Einweisung ehrenamtlicher Beauftragter und hauptberuflicher Mitarbeiter"*. Der erste Absatz lautet: „Für die Aufgabe der Vorbereitung und Leitung gottesdienstlicher Versammlungen stehen in den Bistümern Deutschlands in der Regel ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und hauptberufliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung". Sobald allerdings von der Funktion der Gottesdienstleitung oder der Beauftragung dazu ist, fehlt der Zusatz „innen" ... Ob das ein diskreter Hinweis darauf sein soll, für diese Funktion keine Frauen zu bestellen?

[6] *Feierndes Gottesvolk – Leitlinien der Schweizer Bischofskonferenz zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten* - in *Gottesdienst*, Heft 18 vom 05.10.00, S.137 ff.

im Text der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* ein, der zum Ausgangspunkt der Entwicklung jener Wort-Gottes-Feiern werden sollte, die in ihren Grundzügen bereits in Lateinamerika existierten: „Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste (...) sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten" (Nr. 35, 4). Folgt man Professor *Nußbaum*, so war dieser kurze Absatz im ursprünglichen Schema II der Liturgiekonstitution überhaupt nicht vorgesehen. Er wurde erst auf Vorschlag von 26 argentinischen Bischöfen und von Bischof A. Devoto in die Endfassung der Konstitution aufgenommen. Die Empfehlung des Konzils richtete sich entsprechend diesem Vorschlag auf *reine* Wortgottesdienste – also ohne Kommunionempfang (vgl. Otto Nußbaum, *Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester*, echter-verlag, 1985, S.65 ff.).

Im weiteren Verlauf der Entwicklung stellte die Berliner Ordinarienkonferenz in Rom den Antrag, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei der Seelsorge in der DDR zu gestatten, „die Spendung der hl. Kommunion auch würdigen Laien (*dignis laicis viris*) anzuvertrauen". Daraufhin erlaubte das Hl. Offizium den ostdeutschen Bischöfen mit „Indult" vom 30.04.64, „mit höchster Sorgfalt würdige Laien auszuwählen, die die hl. Eucharistie in Städte und Dörfer bringen und den Gläubigen spenden dürfen, wo kein Priester ständig wirkt und die Gläubigen sich doch zum Gottesdienst versammeln" (Nußbaum, S.66).

Die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD" (1971-1975) sprach in ihrem Beschluß „Gottesdienst" die Empfehlung aus: „7.2.6 In den Gemeinden, in denen nicht mehr regelmäßig eine sonntägliche Eucharistiefeier sein kann, weil ein Priester fehlt, soll doch an allen Sonn- und Feiertagen ein Wort- und Kommuniongottesdienst gefeiert werden, der von einem Diakon oder Laien geleitet wird" (Offizielle Gesamtausgabe, Herder, 1976, S.223).

Erst im Jahre 1988 erfolgte eine generelle Stellungnahme Roms zum Thema „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester", und zwar in einer gleichnamigen Verlautbarung der Kongregation für den Gottesdienst (deutscher Text in „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 94" vom 2. Juni 1988, herausgegeben vom Sekretariat der DBK). Was den uns hier interessierenden Punkt angeht, vertritt das „Direktorium" der Gottesdienstkongregation die Auffassung: „28. Wenn eine Messe nicht möglich ist, wird der Pfarrer dafür sorgen, daß die heilige Kommunion ausgeteilt werden kann . . .". Weiter heißt es in Nr. „30. Wenn weder ein Priester noch ein Diakon da ist, soll der Pfarrer Laien benennen, denen die Verantwortung

für solche Feiern übertragen wird, d.h. die Leitung des Gebets, der Dienst des Wortes und die Austeilung der heiligen Kommunion" (S. 13).

Divergenz zwischen Gottesdienstkongregation und CIC

Offensichtlich betrachtet hier die Gottesdienstkongregation Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionspendung als eine Selbstverständlichkeit. Das ist um so bemerkenswerter, als der am 23. Januar 1983, also fünf Jahre zuvor, veröffentlichte neue *Codex Juris Canonici* in seinem *Canon 1248* § 2 verfügt hatte: „Wenn wegen Fehlens eines geistlichen Amtsträgers oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund die Teilnahme an einer Eucharistiefeier unmöglich ist, wird sehr empfohlen, daß die Gläubigen an einem Wortgottesdienst (*liturgia verbi*) teilnehmen, wenn ein solcher in der Pfarrkirche oder an einem anderen heiligen Ort gemäß den Vorschriften des Diözesanbischofs gefeiert wird, oder daß sie sich eine entsprechende Zeitlang dem persönlichen Gebet in der Familie oder gegebenenfalls in Familienkreisen widmen".

Die Terminologie dieser Bestimmung: „*Wort*gottesdienst" sowie die Tatsache, daß ein entsprechendes Gebet des einzelnen oder in der Familie bzw. Familienkreisen diesem gleichgestellt wird, legen die Schlußfolgerung nahe, daß der höchste kirchliche Gesetzgeber eine anschließende Kommunionspendung nicht gewollt hat.

Diese Auslegung des Kanon 1248 § 2 wird noch dadurch erhärtet, daß der *Katechismus der Katholischen Kirche* im Jahre 1992 anstelle eigener Ausführungen zum Thema des sonntäglichen Gottesdienstes ohne Priester den Wortlaut des gleichen Canons übernommen hat (*KKK*, Nr. 2183).[7]

Nachkonziliare Rechtsunsicherheit

Die Wort-Gottes-Feier mit oder ohne Kommunionspendung ist ein typisches Beispiel für die in der Kirche nach dem Konzil einsetzende und

[7] Übrigens findet sich auch im lateinischen Text der „Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch" (*Institutio generalis* vom 3. April 1969) ein Hinweis auf das mit dem Begriff *liturgia verbi* „Wortliturgie" (in den offiziellen Texten mit „Wortgottsdienst" wiedergegeben) Gemeinte: Bezeichnet doch dieser Ausdruck den Teil der „Eucharistiefeier", der mit den Lesungen (Nr. 89) beginnt und mit den Fürbitten (Nr. 99) endet. Daran schließt sich die *Liturgia eucharistica* (eucharistische Liturgie) an, die ihren Anfang mit dem „Gabengesang" (Nr. 100) nimmt und mit dem „Schlußgebet" (Nr. 122) aufhört.

sich im Lauf der Zeit noch verschärfende *Rechtsunsicherheit*. Sie hat auch offenkundig den deutschen Bischöfen bei der Abfassung der Rahmenordnung „Bauchschmerzen" verursacht. Das ergibt sich aus dem bereits erwähnten Eingeständnis, daß eine Trennung der Kommunionspendung vom „Hochgebet" für das Verständnis der „Eucharistiefeier große Probleme" aufwirft (Nr. 36). Ohne diese Probleme überhaupt zu nennen, beschreiten die Bischöfe dann aber selber den in der Nachkonzilszeit so beliebten Weg des geringsten Widerstandes, indem sie auf die „besonderen Gründe", die eine eventuelle Verbindung zwischen Wort-Gottes-Feier und Kommunionfeier rechtfertigen, hinweisen (ebda.). Natürlich, ist man zu sagen versucht, bleiben auch diese „besonderen Gründe" im Dunkeln und sorgen nun ihrerseits für eine vermehrte Rechtsunsicherheit.

Päpstlicher „Schlingerkurs"

Dabei hätte man eigentlich davon ausgehen können, daß der *KKK* als zeitlich letzte Verlautbarung des höchsten Gesetzgebers in der Kirche zu diesem Thema von den deutschen Bischöfen zur maßgeblichen Richtschnur ihres eigenen Vorgehens genommen würde. Allerdings hätten sie sich in diesem Fall über die Tatsache hinwegsetzen müssen, daß das von Kardinal *Mayer* und Erzbischof *Noè* unterzeichnete „Direktorium" der Gottesdienstkongregation „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester" ebenfalls von Papst Johannes Paul II. am 21. Mai 1988 gebilligt worden war. Von dem gleichen Papst also, der mit seiner Apostolischen Konstitution vom 25. Januar 1983 den reformierten *Codex Juris Canonici* in Kraft gesetzt hatte, in der „zuversichtlichen Hoffnung, daß die lebendige Disziplin der Kirche wieder erstarke" (*Codex des kanonischen Rechts*, Butzon & Bercker, 1983, S. XXVII)... Um dann im *KKK* (Apostolische Konstitution „Fidei Depositum" vom 11. Oktober 1992) vier Jahre nach Erscheinen des „Direktoriums" wieder zur Fassung des Codex zurückzukehren! Ein solcher „Schlingerkurs" der höchsten kirchlichen Autortität selber dürfte jedoch kaum dazu geeignet sein, diese Hoffnung bald in Erfüllung gehen zu lassen!

Das Gerücht von einer „Hochform" der Laien-Liturgie

Prof. Nußbaum bedauerte in seiner bereits erwähnten Schrift, daß der Codex „als Alternative zur Teilnahme an einem Sonntagsgottesdienst ohne Priester das persönliche Gebet oder das Gebet in der Familie

oder in Familienkreisen" anbiete. Als Grund für sein Bedauern gab er an, daß dadurch „die Bedeutung der sonntäglichen Versammlung einer Gemeinde nicht gebührend berücksichtigt und letztlich auch nicht die ekklesiale Dimension der ganzen Liturgie als ein wesentliches Anliegen der durch das II. Vaticanum eingeleiteten liturgischen Erneuerung" (*op. cit.*, S. 61).

Ein solches Bedauern können wir allerdings nicht teilen, vielmehr geben wir der Version des *Kodex des kanonischen Rechts* bzw. des *KKK* den Vorzug. Dementiert sie doch – wenigstens implizite – das „Gerücht" von einer „*Hochform*" der Laien-Liturgie, wie es bei Professor Heinz auftaucht. Halten sich doch *CJC* und *KKK* im Grunde an die traditionelle Lehre der Kirche bezüglich der Erfüllung des „Sonntagsgebots": Der *KKK* zitiert einleitend Canon 1247, der lakonisch feststellt: „Am Sonntag und an den anderen gebotenen Feiertagen sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Meßfeier verpflichtet" (Nr. 2180). Und er scheut sich nicht, das auszusprechen, was heute viele – auch und vor allem Priester – nicht mehr hören wollen: „Wer diese Pflicht absichtlich versäumt, begeht eine schwere Sünde". Es sei denn, die Gläubigen sind durch einen wichtigen Grund oder ihren Pfarrer dispensiert (Nr. 2181). Abgeschlossen wird dieser Abschnitt des *KKK* betreffend das Sonntagsgebot mit dem vorzitierten *Can.* 1248 § 2.

„Meßtourismus"?

Offensichtlich um das Sonntagsgebot so weit wie nur möglich zu bewahren, bestimmt das „Direktorium" seinerseits für den Fall, daß an einem Ort keine Messe gefeiert werden kann, „zunächst zu überlegen, ob die Gläubigen eine in der Nachbarschaft gelegene Kirche" aufsuchen könnten, „um dort an der Feier der Eucharistie teilzunehmen. Diese Lösung ist auch heute noch zu empfehlen und — soweit möglich – beizubehalten" (Nr. 18).

Die „Rahmenordnung" klammert diese Überlegung, die nicht wenige Liturgiker verächtlich als „Meßtourismus" qualifizieren, aus. Unter der Überschrift „35. Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester" heißt es lediglich: „Wenn ein Laie beauftragt ist, infolge einer pastoralen Notsituation an einem Sonn- oder Festtag eine Wort-Gottes-Feier zu leiten, ist darauf hinzuwirken, daß die am Ort versammelte Gemeinde sich mit ihren Diensten und Charismen einbringt und den Gottesdienst so als von ihr selbst getragene Feier erfährt". Der zweite Teil des Satzes deutet darauf hin, daß die DBK mit jenen neueren theologischen Vorstel-

lungen, wonach die Sonntags*versammlung* der *Gemeinde* mindestens so bedeutsam ist wie die Feier der Messe, ja, womöglich noch wichtiger – wenigstens, wenn es um die Abwanderung von Gläubigen zu Meßfeiern in andere Gemeinden geht –, zu sympathisieren scheint. In jedem Fall fehlt aber die klare Aussage, daß Gläubige einer Pfarrei, in der wegen Priestermangels keine Sonntagsmesse mehr möglich ist, verpflichtet sind, einer solchen in einer Nachbarpfarrei beizuwohnen, wofern das nicht mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Aber wo kann es heute im Zeitalter der allgemeinen „Mobilität" tatsächlich solche Hinderungsgründe geben, ausgenommen vielleicht in dünnbesiedelten Landgebieten oder Bergregionen?!

Der „Sinn" der Sonntagspflicht

Auch Prof. Nußbaum mußte in seiner Studie zugeben, daß das kirchliche Gebot „zur Mitfeier des hl. Meßopfers an jedem Sonn- und Feiertag" ausschließlich eben durch diese „Mitfeier erfüllt werden" kann. Um die Teilnahme an einem Sonntagsgottesdienst ohne Priester trotzdem zu rechtfertigen, rekurriert er auf eine „Erfüllung des *Sinnes*" der Sonntagspflicht (*op.cit.*, S.60). Läßt sich aber der „Sinn" der Sonntagspflicht von dieser selber trennen? Ist eine solche Unterscheidung nicht Haarspalterei?

Auf jeden Fall ergibt sich aus *can. 1248 § 2* eindeutig, daß die Teilnahme an einem Wortgottesdienst, und mag sie von ihm selber und vom *KKK* noch so dringend *empfohlen* werden, keine Erfüllung der Sonntagspflicht bedeutet, auch nicht ihres Sinnes, zum mindesten nicht im „Vollsinn" des Wortes!

Gegen eine Abwertung des Meßopfers!

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß man die offensichtlichen Bestrebungen der DBK, die von Laien geleiteten sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern – ob ohne oder erst recht mit Kommunionspendung – zu „institutionalisieren", nur mit größter Skepsis betrachten kann. Dabei soll keineswegs die gute Absicht der deutschen Bischöfe übersehen werden, dadurch Protestantisierungstendenzen in bezug auf das Amts- und das Eucharistieverständnis wenigstens einzudämmen. Doch seit der Liturgiereform und in Verbindung mit dem Priestermangel haben diese Bestrebungen, vor allem im deutschen Sprachraum (BRD, Österreich und Schweiz), eine Dynamik entfaltet, die Schlimmes befürchten läßt.

In einem innerkirchlichen Klima, das, um noch einmal Erzbischof Eder zu zitieren, geprägt ist von der Tatsache, daß die Bischöfe „die reißenden Wölfe in die Herde" eindringen ließen, daß an den Theologischen Fakultäten jahrzehntelang Professoren gelehrt haben, die „das katholische Dogma der Eucharistie und andere katholische Wahrheiten – paralysierten", dürfte die Verbreitung einer sonntäglichen „Laien-Liturgie" dazu geeignet sein, die Verwirrung nur noch zu vergrößern, wie die speziell aus Österreich und der Schweiz angeführten Beispiele belegen. Und das um so mehr, als, wie der gleiche Erzbischof am 07.11.00 in seiner Predigt vor den österreichischen Bischöfen im Wiener Stephansdom betonte, „der ‚Opfercharakter' der Heiligen Messe aus dem Denken vieler Katholiken entschwunden sei und nur mehr das symbolische ‚*Mahl*' dominiere" (*Tagespost* vom 09.11.00).

Unter diesen Umständen erscheint es als besonders riskant, die Teilnahme an sonntäglichen Wort-Gottes Feiern in jenen „Gemeinden" für *verbindlich* zu erklären, wo keine Messe stattfinden kann. Daß eine solche Gefahr besteht, wird wohl niemand leugnen, der die Vehemenz bedenkt, mit der Liturgiewissenschaftler, Liturgieprofessoren und sonstige Interessierte die Einführung derartiger Gottesdienste betreiben. Würde die Kirche dieser Versuchung erliegen, käme das, um ein Bild aus dem Wirtschaftsleben zu gebrauchen, einer faktischen *Abwertung des hl. Meßopfers* gleich!

„Szenenbild" einer Indultmesse

Aus einem Roman von Martin Mosebach

Vorbemerkung: *Wie nimmt wohl ein Zeitgenosse, der die traditionelle Messe zum erstenmal besucht, den ganzen Vorgang, also im wesentlichen den Ritus, wahr? Was spielt sich ab vor seinen Augen? Martin Mosebach, der bei der UNA VOCE-Tagung 1996 den Hauptvortrag gehalten hat (abgedruckt in UVK Heft 3/1997, S. 131ff.), macht uns auf den letzten Seiten seines kürzlich erschienenen Romans („Eine lange Nacht", Aufbau Verlag Berlin 2000, S. 560-574) zu Augenzeugen.*

Zum Verständnis sei folgendes vorausgeschickt: Der Roman ist keineswegs ein religiöses Buch, sondern in manchen Passagen recht freizügig. In

dem hier wiedergegebenen Auszug geht es um eine „Indultmesse": Ludwig Drais, religiös völlig unbedarft, aber von Schuldgefühlen gequält, weil er in den Abgründen seiner Seele einem Freund („Fidi") aus Eifersucht auf eine Frau („Bella") den Tod gewünscht hat und dieser Wunsch auch in Erfüllung gegangen ist, spricht mit seinem Bruder Hermann über seine Not. Dieser rät ihm zu beten. Ludwig: „Das kann ich nicht. Ich weiß gar nicht, was das ist." Hermann und Ludwig entstammen einer Familie, die einmal katholisch war, und auch das nur nominell: die Eltern hatten, „altmodisch" wie sie waren, zwar den Respekt gegenüber den „Institutionen ihrer Jugend" behalten, aber sie waren „aus den Übungen der Religion herausgefallen ... Das Schiffsdeck der Kirche neigte sich im Wellental der Geschichte, und da rollten sie davon". Ein Satz, der die Situation vieler Katholiken nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil („Wellental") blitzartig und hellsichtig kennzeichnet!

Aber Hermann, scheinbar viel weniger „lebenstüchtig" als sein Bruder, hat den Quasi-Schiffbruch überstanden – im Rettungsboot; er schlägt Ludwig vor – „Du bist in einer Notlage. Du mußt etwas tun" –, ihn zu einem Seelenamt für den gerade verstorbenen Vater zu begleiten, bei dem er ministriert.

Wir geben die Szene in der Kapelle der Frankfurter Innenstadt — das Kolpinghaus ist für den Besucher der früheren dortigen Indultmesse unschwer auszumachen – vor allem wegen der Bemerkungen des Zelebranten wieder, der, vom Bischof zum liturgischen Dienst an den Traditionalisten verdonnert, den Auftrag eher widerwillig erfüllt. Der Typ ist gut getroffen – wir alle haben die seichten Argumente solcher gelehrten(?) Gestalten, die dann aber doch beim Vollzug der heiligen Begehung zum willenlosen Werkzeug der Gnade werden, wohl schon einmal über uns ergehen lassen müssen.

Wie der Autor diesen Professor mit mildem Spott und nachlässiger Ironie offensichtlich an der Selbstverständlichkeit des jahrtausendealten Ritus und der ihm innewohnenden Kraft scheitern läßt, so halten wir eine apologetische Widerlegung angesichts der Intelligenz unserer Leserschaft für entbehrlich.

Ludwig, so hoffen wir, wird nach dieser Initiation, dieser „Einübung im Christentum", die Katechese suchen, um das, was er am Altar staunend wahrgenommen hat, in seiner Bedeutung im Innersten tu begreifen und ganz für sich fruchtbar zu machen.

Wir danken dem Autor herzlich für die freundliche Erlaubnis zum Abdruck. Unser Auszug beginnt mit den Worten Hermanns zu Ludwig.

H. R.

„Könntest du nicht" – er zögerte, weil er den Gedanken selbst zu gewagt fand und ein um Entschuldigung bittendes Lächeln trat in sein Gesicht –, „könntest du nicht mit mir dort hingehen?"

Hermann helfe dort in der Sakristei, mache den Küster und bereite den Ritus vor. Seine Vorstellung sei die: Ludwig gehe ihm ein bißchen zur Hand und setze sich dann in die Bank. „Ich versuche besser nicht, dir zu erklären, was dort abläuft. Es ist vielleicht gar nicht schlecht, wenn du den ganzen Vorgang als etwas vollkommen Unverständliches erlebst." Hermann stotterte herum. Was ihm da in seiner mächtigen inneren Erhitzung vorschwebte, war schwer in Worte zu fassen, aber er hätte sich keinen folgsameren Zuhörer wünschen können. Ludwig war allzu bereit, das Unverständliche als Chance zu begreifen. Vielleicht glaubte Hermann, das Unverständliche oder gar Sinnlose und Absurde könne seinem Bruder einen Weg zum Beten öffnen. Das beschäftigte Ludwig aber nicht weiter. Es war ein anderer Gedanke, der ihn reizte, Hermann zu folgen und etwas zu tun, dessen Bedeutung sich ihm verbarg. Alles, was geschehen war, kam ihm zwangsläufig vor, ihm war, als hätte er niemals, an keinem Punkt die Richtung seines Lebens ändern können. Aus der langen Reihe der fallenden Dominosteine einmal einen herauszunehmen und den notwendigen Ablauf zu unterbrechen, das schien ihm jetzt als die größtmögliche, die befreiende Tat, auch wenn sie praktisch nur darin bestand, daß er sich auf Hermanns Wunsch in diese Kapelle setzte. „Das Ganze hätte noch das Gute, daß kein Mensch diesen Besuch als auch nur annähernd angemessene Buße betrachten wird", sagte Hermann, als sei er Ludwigs Gedanken gefolgt.

„Und dann?"

„Wann?"

„Danach. Was ist dann?"

„Dann gehst du nach Hause. Und dann könnte es ja sein, daß dir doch etwas einfällt, was du tun könntest. Und hör nicht darauf, was der Priester sagt, wenn er deutsch redet. Er ist für die Messe unentbehrlich, aber er selbst weiß nicht, worin seine Unentbehrlichkeit besteht."

Die Mutter kam zurück. Hermann wurde unruhig und blickte schuldbewußt. „Sie wird schimpfen, daß ich keine Pantoffeln anhabe. „Jetzt war er wieder ein Schuljunge, der die Nase hochzog, mit dem Glück vor Augen, heißen Tee mit Honig, Ei mit Zucker und Portwein und ein Buch in der Arche des warmen Bettes zu genießen.

Die Not ließ Ludwig nach dem verheißenen, dem verordneten Strohhalm greifen. In dieses kirchliche Hotel zu gehen, in dessen zweitem

Stock Hermanns Kapelle lag, war jetzt einen Tag nach der Dämmerstunde am Kartentisch ein noch fragwürdigeres Unternehmen. In der Beklommenheit, mit der er sich dem häßlichen Hotel näherte, fehlte jedoch eine Empfindung, die ihm sonst oft die Sicherheit nahm: die Angst vor der Lächerlichkeit. Das war etwas Neues. Er wußte sich von Hermann erwartet, und er hatte seinen Bruder seit unausdenklich langer Zeit noch niemals so wenig lächerlich gefunden.

Es war hell, als er das Hotel betrat. In der Pförtnerloge saß eine verhärmte Frau, die ihn mißtrauisch ansah. Herr Drais sei schon hinaufgegangen; das war das erstemal, daß jemand von Hermann als „Herrn Drais" sprach. Der Bau stammte aus den fünfziger Jahren, als in Frankfurt in öffentlichen Gebäuden alle Böden mit Solnhofener Platten ausgelegt wurden. Aus der Restaurantküche drang Suppengeruch. Das Hotel lag am Rand eines Bordellviertels, aber die verspätete Modernität, die es mit vielen neueren kirchlichen Gebäuden gemeinsam hatte, ließ in fader Solidität die Umgebung vergessen.

Die Kapelle war klein und nüchtern wie die Hotelhalle. In eine graue Betonwand waren runde Fenster aus buntem Glas eingelassen. Die Bänke waren aus gelbem Birkenholz, über dem Altar schwebte ein Aluminiumkruzifix mit einem Corpus aus rotem Glasfluß wie eingetrocknete Erdbeer marmelade. Ein augenloses Kykladensymbol aus Beton stellte die Madonna dar. Den heißen Raum, auf dem die Sonne stand, erfüllte ein fauliger Geruch, der von der Blumenvase auf dem Altar herkam. Die Herbstblumen waren in bräunliches Gemüse verwandelt. Daneben stand ein silbernes, mit Bergkristallknollen besetztes Schränkchen. Als Ludwig eintrat, war Hermann gerade dabei, diese Blumen fortzuschaffen.

„Nicht vergessen, vor dem silbernen Schränkchen eine Kniebeuge zu machen", sagte er flüsternd, als er Ludwig bemerkte. Er freute sich, aber war zugleich voll Eifer.

In der Sakristei stand ein Kunststoffkanister mit Wasser. „Bitte fülle das Becken an der Tür!" Das Becken war eine Glasschale in einer Messinghalterung, verkrustet von alten Ablagerungen. Die wurde wahrscheinlich besser vorher gespült. Wie gut, daß sie zwei Stunden Zeit hatten. Auf dem Altar durfte nichts so bleiben, wie es war. Dort lag eine gelbliche Kunststoffnoppendecke, links stand das Schränkchen, rechts davon zwei getöpferte Tonschalen mit dicken Kerzen. Das mußte alles abgeräumt werden. Das Schränkchen wurde in die Mitte gerückt. Über den Altar waren übereinander drei schmale, sehr lange, gestärkte weiße Leinendecken zu breiten, die rechts und links bis zum Boden hinunterhingen. Ludwig und Hermann hielten diese langen Decken gespannt und senkten sie dann

hinab, bis eine über der anderen lag. Rechts und links von dem heiligen Schränkchen stellte Hermann drei neugotische Bronzeleuchter auf. Auf die Leuchter kamen gelbe Kerzen – „gelbe, nicht weiße!" erklärte Hermann gedämpft. Dann suchte er aus einer Schublade drei Tafeln hervor, eine breite und zwei schmale: auf der breiten standen viele Textkolonnen, darüber in roten Buchstaben: „Canon missae", auf den schmalen je eine Kolonne, die eine rot mit dem Wort „Lavabo", die andere gleichfalls rot mit dem Wort „Initium" überschrieben, die erste wurde rechts an eine Kerze gelehnt, die zweite links, die große vor das Schränkchen. Jetzt setzte er auf die Steinstufe des Altars, indem er seine Kniebeuge nicht vergaß, eine Bronzeglocke, genaugenommen mehrere Glöckchen an einem Griff, und dann war der Altar fertig.

Nun wandte er sich der Kredenz zu. „Kredenz" hieß das Tischchen neben der Sakristeitür. Eine weiße Decke kam darauf. Aus einem Wandschrank übergab er Ludwig zwei seltsam geformte Glaskännchen mit hochgeschwungenen spitzen Schnuten, aus denen nur ein feiner Strahl rinnen konnte. Das Kännchen ohne Henkel wurde mit Wasser gefüllt, diesmal nicht aus dem Kanister, das Henkelkännchen mit Wein aus einer angebrochenen Flasche „Rheinhessen", einer trockenen Spätlese, wie auf dem Etikett stand. Der Weingeruch hatte etwas fremdartig Medizinisches in diesem schlauchartigen Räumchen. Auf der Kredenz bedeckte Ludwig die Kännchen mit einem gestärkten, dreifach gefalteten Leinentüchlein. Daneben kam eine Messingschale mit einer kleinen Messingkanne – „Wasser aus dem Kran!" – und ein kleines neuvergoldetes Tablett – „Nicht mit den Fingern berühren, sondern mit einem weißen Tuch anfassen." Und damit war auch das Kredenzkapitel beschlossen. Ludwig hoffte, daß er die Sachen richtig anordnete, wenn er, wie auf dem Altar, alles möglichst symmetrisch auf stellte. Hermann erwähnte hierzu nichts.

„Brennt die rote Kerze auf dem Altar?" Daher kam also Hermanns rote Kerze. Auf dem Altar stand keine rote Kerze. Aber auf dem Sakristeitisch gab es zwei. Eine davon zündete er an und stellte sie – Kniebeuge – neben das silberne Schränkchen.

„Jetzt können wir in die Sakristei gehen."

Wieder fühlte Ludwig sich zusammen mit Hermann in die Kinderzeit zurückversetzt. Waren sie nicht in einem großen Spiel, in dem jede gelöste Aufgabe zu neuen Aufgaben führte? Hermann bemerkte bekümmert, daß die Kapelle Ludwig wahrscheinlich nicht gefalle. Ludwig entdecke überall etwas Geschmackloses; mit Gewißheit sei auch die Kapelle geschmacklos. Um so genauer müßten sie sich an die Vorschriften halten,

wo es keine Schönheiten gab, die von Unvollkommenheiten der Form ablenkten.

„Der Kelch" hieß das nächste Kapitel. Der Kelch steckte in einem hohen Lederfutteral. Ludwig öffnete es und sah ein goldenes Gefäß auf hohem Fuß, in einer kleinen Schublade zu dessen Füßen einen flachen goldenen Teller. „Kelch und Teller darfst du nicht berühren. Nimm sie mit einem weißen Tuch heraus." Hermann legte ein zu einem Streifen gefaltetes Tuch in den Kelch, so daß die beiden Enden über den Rand hingen, und bedeckte den Kelch dann mit dem goldenen Teller. Aus einer Holzdose nahm er eine große weiße Oblate, der Bruchstellen eingeprägt waren. Die kam auf den Teller. Den Teller bedeckte eine quadratische Tafel in einem bestickten Leinenüberzug. Und nun suchte er aus einer tiefen Schublade mit roten, grünen und violetten Seidentüchern ein schwarzes, und dies schwarze steife Seidentuch verhüllte den Kelch und seinen Aufbau vollständig. Eine quadratische Seidentasche, in der ein steifgestärktes Leinentuch lag, bildete das Dach des Kelchs. Er war jetzt zu einem schwarzen Seidenzelt geworden. In steifen Falten stand das Tuch um den Kelch herum.

Im Schrank hingen die Meßgewänder, in denselben Farben wie die Tücher aus der Schublade. Die meisten Ornate entstammten dem neunzehnten Jahrhundert. Die Farben leuchteten, die Stoffe glänzten. An Halsansatz und Schultern waren sie abgescheuert. Diese Sachen gehörten nicht hierher, das war deutlich zu sehen. Da hing das schwarze Gewand. Sein Damast hatte neugotische Muster. Das Meßgewand legte er auf den Tisch. Alle möglichen schwarzen Seidenstreifen und Leinenhemden und Tücher und Gürtel wurden darüber gehäuft. Jetzt war auch das geleistet.
Ludwig setzte sich in die Bank. Die Kapelle war immer noch leer, aber die rote Kerze brannte. Das Tageslicht wurde schwächer. Die Kapelle war jetzt bereit; sie war so karg und öd wie zuvor, aber ihr Motor war gleichsam angeworfen. Obwohl die Tür zur Sakristei geschlossen war, ahnte man, so befand Ludwig, daß dahinter gleichfalls alles bereit war. Er dankte Hermann, daß er ihm hatte helfen dürfen. Wie ein Gastgeber, der den gedeckten Tisch und die geöffneten Rotweinflaschen überblickt, erwartete er die Gäste.

Bella war heute freundlich gewesen, wenngleich in Gedanken versunken. Aber ihr Blick war nicht abweisend, als er ging. War da nicht sogar die Andeutung eines Lächelns?

Ein Mann mit Aktentasche trat geradezu stürmisch ein, mit gereizter Verdutztheit sah er um sich. Sein weißes Haar war akkurat gescheitelt, das gab ihm etwas altmodisch Offiziersmäßiges. Was ist denn hier schon

wieder? schien er sich ungehalten zu fragen. Jetzt sah er Ludwig in der Bank sitzen. Mit starr werdender Miene nickte er ihm knapp zu, als habe er auf den ausrasierten Nacken einen Klaps erhalten, und suchte schnell an ihm vorbeizugelangen. Dann hielt er inne, sah noch einmal zu Ludwig hinüber, als sei ihm etwas eingefallen, und beugte langsam und feierlich sein Knie vor dem silbernen Schränckchen. Ludwig folgte ihm in die Sakristei.

Dort fand er den Mann im Hemd vor. Hermann hing soeben die Anzugjacke und die gestreifte Krawatte über einen Bügel. Der Mann hielt einen schwarzen Lappen aus dünnem Stoff in der Hand, den er sich wie ein Lätzchen um den Hals zu stecken suchte. Es gelang mit Mühe. Oben in dem schwarzen Lätzchen steckte ein gelblicher Zelluloidrand, der jetzt als niedriger Stehkragen daraus hervorsah.

„Sie wollen zu dieser Messe hier kommen?" Der Mann reckte alarmiert den Hals. Zugleich trat er einen Schritt zurück, in einer vogelhaften Mischung aus Zorn und Vorsicht. Diese Messe sei nicht öffentlich. Es sei nicht verboten, daran teilzunehmen, aber erwünscht, daß der Kreis klein bleibe. Diese Messe sei ein besonderes seelsorgerisches Entgegenkommen für einen eher problematischen Kreis von Gläubigen. Der normale gebildete Katholik gehöre da nicht hin.

„Dies ist nicht die Mitte der Kirche, wenn Sie mich recht verstehen." Überhaupt sei diese Messe vor allem für alte Leute – „Senioren", sagte der Mann – gedacht. Es kämen zwar auch Jüngere, aber das bereite ihm Kopfschmerzen, denn diese Messe hier „sei klar ein auslaufendes Modell". Die Kirche habe sich in einem überfälligen Akt von ihrem gesamten animistischen, magischen Ritualienkomplex getrennt, den sie allzulange durch die Neuzeit geschleppt habe, eine Riesenlast, „eine Kathedrale auf einem Schubkarren", die die Kirche von den großen Fortschritten des neuzeitlichen Geisteslebens getrennt habe. Nun gebe es einige wenige, die dem alten magischen Gesicht der Kirche verhaftet seien, eine winzige Schar, intellektuell auf bescheidenstem Niveau, soziologisch zu vernachlässigen, geistlich natürlich nicht. Man habe diesen Leutchen jahrzehntelang die Sündenangst eingepaukt und lasse sie nun allein im Dunkeln, während die neue Kirche ihren Weg ans Tageslicht gefunden habe. Hier leiste er Sterbehilfe.

„Behutsam", sagte er, mit dem Kopf nachzuckend und die kräftigen Arme schwenkend. Deshalb habe er sich hier auch das Kollar umgewürgt. „Wenn die Leute ihren Priester haben, sind sie ja so leicht zu lenken." Beim Bischof gebe es gar kein Verständnis für diese Seelsorge. Man plädiere um den Bischof herum dafür, diese verbohrten Ritualisten ganz

abzuschreiben. Der Bischof finde diese Messe hier im zweiten Stock des Hotels „gefährlich".

Hermann war schweigend, aber mit heiterer Miene hinausgegangen. Ludwig stellte sich vor, er sei Hermanns Bruder.

„Ich schätze Herrn Drais", sagte der Mann, als halte er Ludwig stolz eine gewagte Ansicht entgegen. Der Bruder des Herrn Drais sah so vertrauenerweckend geschäftsmäßig aus, daß der Mann offen zu sein wagte.

„Das Schwarz", er zeigte auf das ausgebreitete Meßornat, „das haben wir zum Glück überall abgeschafft. Dieser düstere Trauerpomp hatte etwas Nekrophiles. Wir kennen jetzt endlich die Freude des Christseins", dabei wurden seine Lippen schmal, und sein Ausdruck bekam etwas Zänkisches. „Gessner", sagte er dann und reichte Ludwig die schraubstockhafte Hand. Auch Ludwig fühlte sich zu festem männlichem Händedruck verpflichtet. Er lese Kirchengeschichte an der Universität. Ludwig entgegnete, er sei Großhandelskaufmann.

„Die Mühlen der Kirche arbeiten langsam", sagte der Professor. „Jetzt erst nehmen wir die Errungenschaften der Reformation auf." Das Christentum entstamme dem Mittelmeerraum. Seine Ritualien hätten zunächst einmal alles aufgesaugt, was da mittelmeerisch in diesem großen Religionssuppentopf Spätantike herumgeschwommen sei. Heidnisches, römischer Kaiserkult, Mithraskult, Isiskult, Dionysoskult, orphische Kulte, eleusische Mysterienkulte, die platonische Akademie, jüdischer Tempelkult, jüdischer Synagogengottesdienst, von orientalischen Ritualen beeinflußte frühe Mönchsbräuche, jüdische, heidnische und christliche Gnosis – eine faszinierende Mischung vom Archäologischen her gesehen – vom Religiösen her unappetitlich. Und dieser Riesensumpf sei dann noch unter römische Herrschaft gefallen: römisch-kanonistisch-rubrizistisch-juristisch hätten die Römer ihn trockengelegt und eingefaßt und Deiche gebaut und Teiche vollaufen lassen, ein ganzes System von Teichen, ohne ein Gefühl dafür, was man da eigentlich geordnet habe. Jetzt, wo der Berg von Vorschriften, kostbar gedruckt, zu Makulatur geworden sei, die phantastischen theatralischen Ornate im Museum, die alten Riten abgeschafft und aus dem Gedächtnis der Katholiken bereits gründlich verdrängt, komme allmählich zum Vorschein und dringe auch überall ins Bewußtsein, was eigentlich dahintergesteckt habe. Der Professor sah Ludwig durchbohrend an. Er hatte das panisch Gereizte verloren. Seine Vorfreude war spürbar, einem erfolgreichen, im neuzeitlichen Lebenskampf stehenden jungen Mann etwas Erschreckendes mitzuteilen, das ein solcher Jüngling einem weißhaarigen Priester nicht zugetraut hätte.

„Wir Pfaffen haben unsere Geheimnisse, aber jetzt ist bald Schluß damit. Die Pfaffenherrschaft ist zu Ende. Es hat unter diesem gigantischen kulturellen Wust, dieser liturgischen Riesenperücke, eine Glatze gesteckt – nichts – oder jedenfalls nicht viel – oder jedenfalls Ungenaues, schwer zu Fassendes. Das Letzte Abendmahl – denn das ist es doch, was in der lateinischen Zeremonienpracht versteckt sein soll –, was war es eigentlich? Wir wissen es nicht. Ein Opfer, wie da hochgemut stets aufs neue behauptet und nachgeplappert wurde! Ein Mann ißt mit seinen Freunden zu Abend, und das soll ein Opfer sein? Sie sehen schon, was man der Sache alles aufgepfropft hat: die schaurige Opfertheologie mit ihrem steinzeitlichen Blutgeruch. Versuchen Sie mal, einem Nichtchristen das zu erklären: Gott erschafft den Menschen, und der Mensch beleidigt Gott so sehr, daß als Entschädigung nur ein Übermenschenopfer akzeptabel ist. Also läßt Gott seinen Sohn in Menschengestalt barbarisch schlachten und ist danach zufrieden und versöhnt. Versuchen Sie das mal!"

„Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, aber ich wüßte gern, was mein Bruder darüber denkt", sagte Ludwig.

„Ihr Bruder würde sagen, das ist ein Geheimnis", sagte der Professor schroff und ging zum Waschbecken. Hermann achte auf jedes Detail. „Sie müssen beim Händewaschen das Gebet Lavabo sprechen", versäume er nie zu erinnern, bevor die Ankleidung beginne. Die Hände wasche er sich ohnehin, und zwar weil er aus dem Omnibus komme und fühle, daß sie klebrig seien. Das Gebet hingegen lasse er weg, denn das sei „durch Dekret der Ritenkongregation bereits zur Zeit Pius des Zwölften nur noch fakultativ" gewesen. Dem müsse Hermann sich beugen, aber er versuche es stets aufs neue.

„Er ist eigensinnig, er macht sich alles kaputt", sagte der Professor. „Ich könnte ihm Tür und Tor öffnen. Er könnte Priester werden, als Spätberufener in kürzester Zeit, ich wäre bereit, das alles möglich zu machen, aber er müßte sich dann einen Ruck geben und diese Fixierung auf die hoffnungslose Sache endgültig überwinden. Er mag sie lieben – ich liebe sie auch! –, aber das muß eine platonische Liebe werden", jetzt lachte er unheiter polternd, so hatte auch Ludwigs Schuldirektor gelacht, ein protestantischer Theologe diesmal, das war wohl ein konfessionsübergreifendes Lachen der männlich herben Theologen, die sich damit von den süßlich-salbungsvollen Theologen absetzten.

Draußen hatte Hermann die Kerzen angezündet. Drei Frauen mit Hüten aus Kunstpelz, eine blonde Frau mit zwei kleinen Kindern, ein älterer Mann mit einem Milchglas in der Brille, ein bärbeißiger rotgesichtiger Mann, eine akkurat frisierte blasse feinnasige Frau, ein

unrasierter Mann, der verwirrt in einem der ausgelegten schwarzen Bücher blätterte, saßen in den ersten Reihen. Nach und nach kamen vielleicht dreißig Personen zusammen. Ludwig versuchte, etwas Gemeinsames an ihnen zu entdecken, wie sie da in stiller Erwartung saßen, aber es gelang ihm nicht. Es war, als habe man dreißig Menschen, die an der Haltestelle auf den Omnibus warteten, zusammen hierher geführt. Als dann ein Glöckchen klingelte und die Sakristeitür sich öffnete und alles sich von den Plätzen erhob, empfand Ludwig einen Moment lang eine wirkliche Überraschung, obwohl er sich doch selbst in dem Hinterzimmer aufgehalten hatte.

Vom Untergang Konstantinopels wird berichtet, daß sich die ganze nichtkämpfende Bevölkerung der Stadt in der Hagia Sophia versammelte, um dort bei nicht abreißenden Messen ein Rettungswunder zu erflehen. Gerade dort an ihrem heiligsten Ort, der zugleich bis dahin auch das Asyl der Verfolgten war, mußten die Griechen dann die Vernichtung aller Hoffnungen, die Schändung aller bis dahin bewahrten Heiligtümer, Ausrottung und Untergang erleben. Unter den Überlebenden verbreitete sich die Geschichte, beim Eindringen der Türken habe ein Engel eine Mauer geöffnet und die zelebrierenden Priester durch den Spalt weggeführt. An derselben Stelle werde sich die Mauer einst öffnen und die für diesen zukünftigen Heilstag Aufgesparten wieder zurück in den Tempel ziehen lassen. Ludwig, der von allem Historischen meist nur das Anekdotische behielt, war das Bild der durch den Spalt verschwindenden und wiederkehrenden Prozession als Ausdruck einer Hoffnung gegen jede Vernunft und jeden Augenschein und gegen alle Gesetze der Geschichte haftengeblieben, aber als sich die rumpelnde Schiebetür jetzt auftat, war es, als sei dieser von den unglücklichen Griechen beschworene Augenblick eingetreten, nur daß die Prozession sich verirrt hatte und statt in Istanbul im Agyasofya-müze in diesem kahlen Wartesaal angelangt war. Hermann trug nun einen schwarzen bodenlangen Talar und darüber ein knielanges mit Spitzen besetztes weißes Leinenhemd, das auch seinen Hals mit einer kleinen gekräuselten Spitze umgab. Er sah überraschend kindlich und reinlich aus, als solle er getauft werden. Ihm folgte Professor Gessner, er hatte einen kleinen schwarzen Hut ohne Krempe, mit einem dunkelroten Seidenpompon auf dem Kopf und war in alle Gewandstücke, die Ludwig und Hermann übereinander gestapelt hatten, gekleidet. So schritten sie durch die Bänke, bis sie bei dem Altar angelangt waren. Dort stellten sie sich auf und beugten das Knie. Ein bärtiger Mann an der kleinen Orgel begann mit Baßstimme einen langsamen Gesang. Der Professor reichte Hermann seinen Hut, der ihn entgegennahm und ihm dabei die Hand

küßte. Nun begann der Professor, der tief gebeugt stand, einen geflüsterten längeren Dialog mit dem neben ihm knienden Hermann, währenddessen sich beide an die Brust schlugen. Der Bärtige sang dazu seine verschlungene Moll-Melodie, die in einen Sprechgesang überging und dann wiederkehrte. Es waren Gesänge, die an orientalische, arabische oder indische Musik erinnerten. Manchmal sangen die Leute in den Bänken mit ihm zusammen, dann wieder sang Professor Gessner mit angestrengter, unschöner Stimme etwas aus einem großen Buch auf dem schwarzverhüllten Lesepult, aber man sah sein Gesicht nicht dabei, er stand mit dem Rücken zu den Leuten und wandte sich nur gelegentlich um, mit gesenktem Kopf und geöffneten Armen, die Handinnenflächen vorzeigend, um mit der Gemeinde gleichfalls einen formalisierten Dialog zu sprechen. Seine Bewegungen waren die einer aufgezogenen Puppe, starr ruckend. In jedem Augenblick zeigte er, daß ihm nicht selbstverständlich war, was er tat, sondern daß er sich hier einem Zwang unterwarf.

Ludwig sah es verwundert, vermutete dann aber, daß dieses automatenhafte Schreiten Hermanns Vorstellungen entgegenkam: nichts deutete darauf hin, daß das, was geschah, irgend etwas mit Professor Gessners Persönlichkeit, seinem Geschmack und seinem Intellekt zu tun hatte. Seinen Zornmut und seine Ungeduld mußte er für die Dauer dieser Geschehnisse zurückstellen. Es war geradezu, als müsse er sein entrüstetes, energiegeladenes Gesicht für diese Zeit verbergen. Der Bärtige sang jetzt ein langes Lied mit vielen kurzen Strophen in gereimtem Latein, jede dieser Strophen, wurde, so schien es, von einer Variation der Melodie getragen, das weiße Mondgesicht des Sängers war starr, seine Augen traten etwas vor, er sah wie eine Brunnenfigur aus, und dem Wasser vergleichbar flossen die Töne aus seinem Mund, ein endloser Gesang, dem dann wieder ein längerer krähender Sprechgesang von Gessner, diesmal auf der linken Altarseite, folgte.

Hermann hatte Ludwig Nichtwissen verordnet. „Hermann ist mein Papst", dachte er lächelnd und lehnte mit einer Handbewegung das von seinem Nachbarn ihm zugeschobene aufgeschlagene schwarze Buch ab. Und doch war auf die Unversehrtheit dieser Ahnungslosigkeit schon ein Anschlag verübt worden, als Professor Gessner den Begriff „Opfer" wie den Gipfel des Unsinnigen mit diesen Riten in Verbindung brachte. Zum Glück war kein Unheil entstanden. Der theologische Streit, den Gessner, indem er Ludwig für einen in diesen Fragen unterrichteten Katholiken hielt, polemisch umrissen hatte, blieb ihm fern. Und doch berührte es ihn eigentümlich, daß er womöglich soeben an einem „Opfer" teilnahm.

Opfer waren doch meist eine blutige Angelegenheit, auch Gessner sprach davon. Der persische Großkönig tötete jeden Morgen ein schönes Pferd als Opfer. Auf aztekischen Pyramiden wurde ausgewählten jungen Menschen in buntschillernden Federmänteln das Herz aus dem lebendigen Leib geschnitten, als Opfer für mächtige Gottheiten. Die Griechen opferten Stiere, die Römer Schafe oder Widder, Sokrates opferte einen Hahn. Heute wurden die Leute, die bei einem Unfall starben, „Opfer" genannt. „Ein Unfall auf dem Alleenring mit einem Todesopfer", so hatte Fidis Ende in der Zeitung gestanden. War Fidi ein Opfer oder war das nur der gedankenlose Sprachgebrauch einer Zeit, die von Opfern nichts mehr verstand? Ludwig dachte an das Bild, das Bella ihm beschrieben hatte: Fidi unverwundet, schlafend, nackt auf einem hohen Bett, von feinen Schläuchen beatmet und mit wirkungslosen Wirkstoffen versorgt, in hellem Licht. Auch der Vater lag auf einem ho- hen Bett, aber es war nicht hell, und er lag nicht ausgestreckt, sondern wie ein Wurm gekrümmt. Als Ludwig mit den weißgestärkten und scharfgebügelten Altartüchern kämpfte, um sie sorgfältig übereinanderzulegen, war das nicht, als helfe er, dem Vater das Bett frisch zu beziehen?

Und dann hatte der Vater in diesem weißen Bett gelegen, in dieser neuartigen Bewegungslosigkeit, die sich von der Reglosigkeit eines Lebenden unfaßbar und unbegreiflich unterschied. In dem sonnen- und rauch- und gesangerfüllten Raum fiel ihm Presslers Bemerkung ein: „Dies sind die beiden Sätze, die ich am häufigsten ausspreche: Das verstehe ich nicht, und: Das ist doch ganz einfach." Beides zugleich hätte Ludwig jetzt sagen können, denn er verstand tatsächlich nichts von dem, was sich um und vor ihm tat, aber zugleich schlich sich die Vorstellung in ihn ein und war dann plötzlich zwingend, etwas Offensichtliches, sehr Einfaches, daß auf den weißen Tüchern des Altares der Vater und Fidi lagen und vielleicht noch mehr Tote, aber die Leichen waren klein, und der schwarze Rücken des Professors Gessner verdeckte sie vollständig.

Und jetzt war es still, alle Leute knieten, und Professor Gessner flüsterte und schlug die Seiten in dem Meßbuch um, und Hermann in seinem Talar kniete neben ihm und hatte die Glocke in der einen Hand, die andere hielt das Meßgewand etwas in die Höhe, und Professor Gessner beugte sich vor und flüsterte etwas vernehmlicher, und dann machte er eine Kniebeuge, das Glöckchen wurde geläutet und dann reckte er mit beiden Händen eine kleine weiße Scheibe hoch in die Luft, während dreimal das Glöckchen geläutet wurde, und Ludwig vergaß, daß Hermann die Oblate aus der Holzdose auf den kleinen goldenen Teller auf dem Kelch gelegt hatte, er sah diese weiße Scheibe in der Rauchwolke gar nicht als etwas

Materielles an oder jeden falls doch als etwas sehr Zartes, verfestigtes Licht, einen stillen Augenblick lang. Dann senkten sich die Hände wieder, und Professor Gessner begann aufs neue flüsternd zu lesen.

Als Ludwig das Hotel verließ, war es fast dunkel. Er hatte Hermann beim Aufräumen geholfen. Eine Frau mit Flaumwollhut und großen Brillengläsern hielt ein weißes Säckchen auf. Dorthinein sollte Ludwig das Tüchlein tun, mit dem der Kelch ausgewischt worden war; es mußte nach bestimmten Regeln gewaschen werden. Die Frau wußte, daß Hermann krank war, und übergab ihm ein Glas Honig, „mit besten Genesungswünschen von Frau Emma Brust". Professor Gessner bemerkte beim Abschied, er habe die lateinischen Texte eigens für Ludwig so gelesen, daß die grammatischen Bezüge bei den Sperrungen herauskämen; so habe Ludwig hoffentlich von der Sache etwas gehabt. Kaum war die Messe zu Ende, kehrte die alltägliche Welt mit Macht zurück.

DOKUMENTE, BRIEFE, INFORMATIONEN

Priesterbruderschaft St. Petrus: Drei aufschlußreiche Briefe

Ein u. a im Internet (*www.le-combat-catholique.com*) veröffentlichter Briefwechsel stellt mit großer Wahrscheinlichkeit den Schlüssel für die Schwierigkeiten dar, denen sich die Priesterbruderschaft St. Petrus derzeit ausgesetzt sieht – scheint es doch, als seien darin die Fäden gesponnen, die sich zu Fallstricken entwickelt haben.

1. Brief von H. H. Pater Denis Le Pivan

Der erste Brief (vom 22. Mai 2000) stammt von P. Denis Le Pivain, Versailles, einem der führenden Geistlichen der Petrusbruderschaft in Frankreich, und war vermutlich an Kardinal Felici, den damaligen Präfekten der Kommission *Ecclesia Dei*, gerichtet; er hat folgenden Wortlaut:

„Eminenz, seit der Generalversammlung von Rocca di Papa im Februar [2000] reihen sich die Ereignisse aneinander, welche die Absicht unserer Oberen bloßlegen, eine gewisse Anzahl von Priestern und Seminaristen zum Verlassen der Bruderschaft St. Petrus zu bewegen. Ihr Fehler besteht darin, daß sie den liturgischen Exklusivismus bis hin zur Weigerung, mit dem Heiligen Vater oder bei den Chrisam-Messen zu konzelebrieren und anzuerkennen, daß das allgemeine Gesetz [Zelebration nach dem *neuen* Ritus] auch auf unsere Gemeinschaft anzuwenden ist (*responsa* Seiner Eminenz Kardinal Medina), nicht akzeptiert haben.

Durch acht Jahre hindurch bin ich Assistent des Generaloberen gewesen. Entscheidungen werden gefällt ohne die unabdingbare kanonische Konsultation, wie etwa die brutale Absetzung von Pater Devillers, Oberer in den USA. Es ist immer unmöglich gewesen, Kenntnis von der Gesamtheit der Konten der Bruderschaft zu erlangen ...

Ich bin während sechs Jahren Seminarprofessor gewesen. Dabei habe ich eine Verhärtung in der Ausbildung festgestellt, der die echte Gelehrigkeit gegenüber dem derzeitigen Magisterium fehlte. Kandidaten haben sich im Kontakt mit unserem Seminar von Wigratzbad verhärtet, wovon ich Zeuge gewesen bin.

Würde jener Teil der Bruderschaft, der keine Hemmungen in bezug auf die Wahl mit dem kanonischen Gesetz nur schwer zu vereinbarender Mittel kennt, die Oberhand gewinnen, sind die Risiken groß, daß unter dem Einfluß unserer Bruderschaft die Gläubigen erneut zum Mißtrauen gegenüber den legitimen Autoritäten der Kirche angeleitet werden.

Ich bitte Sie demütig, diese Situation zu beenden. Der Autoritätsausübung unseres Generaloberen fehlt es an Objektivität. Ich finde erneut in unserer Gemeinschaft die Methoden und Gedankengänge, die mich im Jahre 1987 zum Verlassen der Bruderschaft Pius X. veranlaßt haben.

Kann ein Priester der Bruderschaft heute den Heiligen Vater aufrichtig lieben (in diesem Fall beschuldigt man ihn des Ultramontanismus)? Darf er seine Sorge um die Einheit der Kirche und des Priestertums über seine spezielle (und legitime) liturgische Entscheidung stellen? Ich zweifle daran.

Für eine weitergehende Unterrichtung stehe ich zu Ihrer Verfügung.

Genehmigen sie, Eminenz, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und meiner kindlichen Ergebenheit im Herrn."

2. Brief von H. H. P. Denis Le Pivain

Der zweite Brief von Pater Denis Le Pivain war gerichtet an den Bischof von Versailles, Msgr. Thomas:

„Monsignore, im Nachgang zu der mir von Ihnen gewährten Unterredung bitte ich Sie, sich mit der schwierigen Situation zu befassen, in welcher sich unsere Priesterbruderschaft St. Petrus befindet. Eine Situation, die, falls nichts dagegen unternommen wird, unweigerlich zu negativen Folgen innerhalb der von uns betreuten Gemeinschaften führen wird. Diese Situation besteht einerseits in einer Verhärtung unserer Bruderschaft, die sich anläßlich des nächsten Kapitels Anfang Juli in Deutschland dauerhaft herauskristallisieren wird, andererseits in einer gravierenden Führungsschwäche, die auch die vorbeschriebene Entwicklung ermöglicht hat.

Die Verhärtung drückt sich aus

• in einem Geist der Autonomie gegenüber der Autorität, sogar der römischen, sobald diese andere Anordnungen trifft, als der einzelne will. Die Oberen behaupten selbst im Seminar, daß sich die Bestimmungen des Kardinals Medina [daß nämlich das grundsätzliche Recht, nach dem *neuen* Ritus zu zelebrieren, *niemandem* verwehrt werden könne], obwohl man sie übernehmen muß, faktisch nicht auf die Bruderschaft St. Petrus erstrecken, die die Entscheidung zugunsten der Ausschließlichkeit des alten liturgischen Ordo getroffen hat. Jeder Kandidat muß also, will er bei uns aufgenommen werden, audrücklich darauf verzichten, ‚vollen Gebrauch von den durch das allgemeine Gesetz vorgesehenen Rechten zu machen' (Pater Coiffet). Weil sie sich einer solchen Anordnung nicht beugen wollten, wurden fünf Seminaristen die Weihen verweigert. Ein Professor und Seminardirektor erklärt jedem, der es hören will, daß er, sollte der Heilige Stuhl diese Bestimmungen anwenden, in den Laienstand zurückkehren werde. Wenn das alles normal ist, warum hat man dann Texte verkündet, die ausdrücklich für die ‚Mitglieder eines Instituts gelten, das die Erlaubnis hat, die Messe nach dem Römischen Meßbuch von 1962 zu feiern' (Protokoll 1411/99)?

• durch eine nur teilweise Rezeption des Motuproprio *Ecclesia Dei*, indem man nämlich allein den zunehmend formalisierten (1962 im strengen Sinne) liturgischen Aspekt berücksichtigt, wenn schon nicht im Widerspruch zu dem, was anderswo geschieht, so doch dem gegenüber gleichgültig. Es wird immer schwieriger, das neuere Magisterium (II. Vatikanum) in die Seminar-Unterweisung zu integrieren (Ich weiß, daß unser Generaloberer das letzte Konzil auch in den delikaten Fragen verteidigt hat. Doch unterstützt er nicht die von den Seminaristen zu Unrecht kritisierten Professoren.) Auf der theologischen Ebene berücksichigt man kaum die neueren positiven Beiträge, wogegen man die Studie des schismatischen P. Guérard de Lauriers empfehlen läßt, dessen Werke auch in der Beschaffungsstelle des Seminars verkauft werden. Das Datum des Jahres 1962 bringt eine Dialektik mit sich, die sich nicht auf die liturgische Frage allein beschränkt.

Die derzeitige Leitung ist Ursache für zahlreiche menschliche Probleme. Das Seminar gleicht einem ‚torkelnden Schiff', das man der Leitung gewisser Priester und Seminaristen ausgeliefert hat, denen zu widersprechen man sich nicht traut. Unter dem Einfluß der Älteren verhärten sich die Kandidaten im Verlauf der Ausbildung bei uns. Wenn Pater Bisig nach außen hin als

ein Gleichgewichtsfaktor erscheint, indem er verhindert, daß manche von uns zur Bruderschaft von Msgr. Lefebvre zurückkehren, hört er aber nicht auf, nach innen hin diese extreme Strömung zu fördern. Unter seiner Führung haben die Kandidaten, die im Laufe der Jahre aus Wigratzbad hervorgehen, zunehmend verhärtete Positionen eingenommen. Sollen wir allmählich zu einer legalen Kopie der Bruderschaft Pius X. werden auf die Gefahr hin, in der Kirche ein Spaltungsferment zu bilden?

Auf jeden Fall ist während der derzeitigen Krise bewiesen worden, daß unsere Oberen eine schwere Verantwortung tragen im Hinblick auf die Agitation unter den Gläubigen und auf die ungebührliche Publizität, die sich auf unsere internen Probleme stürzt. Sie haben nicht gezögert, mit der Bruderschaft Pius X. selber Verbindung aufzunehmen. Ich fürchte, Pater Bisig ist zumindest durch seine stillschweigende Zustimmung die Ursache für ein Täuschungsmanöver, das die Bruderschaft St. Petrus auf Wege führen kann, die man später bedauern wird.

Außerdem bezeuge ich nach acht Jahren als Assistent des Generaloberen, daß es der Leitung an Objektivität fehlt, indem bisweilen die elementarsten Regeln unbeachtet bleiben: Überprüfung der Konten, Konsultierung des Rates vor bestimmten Entscheidungen ... Pater Bisig fehlt es an Beziehungen zu seinen Priestern, die er nicht kennt, und das ist ein Hauptgrund für den Vertrauensverlust.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß den Kapitelswahlen eine vom Generaloberen und seinem Ökonom organisierte Kampagne vorausgegangen war. Eine Kampagne, die mehr als einen Wähler, insbesondere in den Vereinigten Staaten, getäuscht hat. Das nächste Kapitel ist nicht repräsentativ. Daher scheint es mir notwendig,

– Pater Bisig zu verstehen zu geben, daß es gut wäre, er würde sich nach zwei Mandaten von sechs Jahren freiwillig zurückziehen. Die Gründungsperioden sind stets beschwerlich, und, welches auch immer die beiderseitigen Irrtümer in dem Streit, der uns spaltet, gewesen sein mögen, eine andere Führung würde unserer Bruderschaft zu einem neuen Aufbruch verhelfen;

– den Entscheidungen des nächsten Kapitels, das nicht die notwendige Überparteilichkeit hat, um die rechten Beschlüsse zu fassen, zuvorzukommen. Die Wahlen der Kapitelsmitglieder haben vor mehr als einem Jahr stattgefunden. Nachdem die Generalversammlung vom letzten Februar seither eine bessere Bekanntschaft der Mitglieder untereinander erlaubt haben, sind die vorausgegangenen Wahlen hinfällig und entsprechen nicht mehr der Realität der Bruderschaft. Man müßte später zu Neuwahlen kommen und für den Augenblick einen Administrator ernennen;

– das Seminar zu reformieren.

Unter den Oberen erscheint mir Herr Pater Devillers die geeignetste Person zu sein. Als Europäer hat er die Bruderschaft in den USA aufgebaut und hat daher einen vollständigen Überblick über unsere Gesellschaft.

– Sollte nichts in diesem Sinne geschehen, müßte man sich nach einer Alternative umsehen für die etwa dreißig Priester und vierzig Seminaristen, die sich heute besorgte Fragen stellen, und die ganz einfach wünschen, ihre berechtigten Entscheidungen (bezüglich des Ritus) ohne Hintergedanken gegenüber den Autoritäten der Kirche leben zu dürfen. Es wäre ein Widerspruch, wenn die römischen Autoritäten an das allgemeine Gesetz (Kardinal Medina) erinnern und im gleichen Atemzuge jene Priester und Seminaristen bestrafen lassen, deren Hauptfehler darin bestanden hat, diese Gesetze akzeptieren zu wollen!

Daher bitte ich sie demütig, dringend bei der Kommission Ecclesia Dei

vorstellig zu werden. Wir alle, auch die Gläubigen, sind darauf angewiesen, daß Entscheidungen getroffen werden.

Indem ich Ihnen danke, bitte ich Sie, Monsignore, den Ausdruck meiner kindlichen Ergebenheit und meiner Anhänglichkeit gegenüber dem Apostolischen Stuhl entgegenzunehmen."

Reaktion des Bischofs von Versailles

Am 27. Juni 2000 sandte der Bischof von Versailles, Jean-Charles Thomas, ein Scheiben folgenden Inhalts an den Apostolischen Nuntius in Frankreich, Msgr. Baldelli:

„Lieber Monsignore, Sie haben von Pater Denis Le Pivain, Priester der Bruderschaft St. Petrus, einen ausführlichen Brief unter dem Datum des 17. Juni 2000 erhalten. Darin werden Sie gebeten, die Aufmerksamkeit des Kardinalpräfekten der Kleruskongregation und der ‚Kommission *Ecclesia Dei adflicta*' auf das zu lenken, was bei dem Kapitel der Bruderschaft St. Petrus, das Mitte Juli [2000] stattfinden soll, auf dem Spiel steht.

Pater Le Pivain hat mir diesen Brief am Schluß der Firmung, die ich in der Kapelle Notre Dame des Armées am gleichen Tage für 78 kürzlich getaufte Jugendliche und Erwachsene feierte, vorgelegt. Wir haben darüber ausgiebig diskutiert, und zwar in Gegenwart der Patres Loiseau und Direz, die der örtlichen Gemeinschaft angehören.

Ich schließe mich voll der darin vorgenommenen Analyse an sowie den Perspektiven, die uns allein geeignet erscheinen, um ein Abdriften der Bruderschaft auf internationaler Ebene zu vermeiden. Ich habe ihn sogar aufgefordert, das, was er in seinem Vorschlag im Hinblick auf Pater Bisig, den derzeitigen Oberen, sagt, noch breiter auszuführen.

Ich habe mich vor mehreren Jahren bereits an die Bruderschaft St. Petrus gewandt mit der Bitte, mir Priester vorzuschlagen, die bereit sind, nach dem Ritus von 1962 unter Anwendung des Indults von Johannes Paul II. aus dem Jahre 1988 zugunsten einer ziemlich ansehnlichen Gruppe von Gläubigen (etwa 800 Personen), die es vorgezogen hatten, nach dem Schisma von Msgr. Lefebvre in Gemeinschaft mit Rom zu bleiben, zu zelebrieren. Pater Coiffet, der derzeitige Assistent von Pater Bisig für Frankreich, war der erste Kaplan dieser Gemeinschaft. Die Bruderschaft macht mir Vorschläge, die ich annehme oder auch nicht – je nach ihrer Eignung, die Gemeinschaft dem Worlaut des Indultes entsprechend zu lenken.

Darüberhinaus habe ich dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mancher Gläubigen und dieser Priester eine ‚Öffentliche Vereinigung von Gläubigen St.Johannes Bosco' errichtet, deren Statuten klar ihre Gemeinschaft mit dem Ortsbischof und Rom präzisieren.

Die seit Frühjahr 1999 innerhalb der Bruderschaft St. Petrus aufgetretenen Debatten sind von der ‚Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei*' beobachtet und gelenkt worden, ohne allerdings zu einer wirklichen Klärung der Absichten der leitenden Instanzen der Bruderschaft zu gelangen.

In Versailles hat eine kleine Gruppe von (acht) Gläubigen eine bürgerliche Vereinigung nach dem Gesetz von 1901 zur Verteidigung des tridentinischen Ritus gegründet – „Zukunft des tridentinischen Ritus (*ART*)" –, und zwar in enger Verbindung mit Pater Coiffet, ehemals Kaplan, um die Perspektive eines absoluten Engagements der Priester aus der Bruderschaft zugunsten des Verzichts auf die Feier (oder die Konzelebration mit dem Ortsbischof) entsprechend dem derzeitigen Ritus der lateinischen Kirche zu unterstützen. Die theologische, historische, apostolische und liturgische Qualität der Texte von *ART* ist sehr schwach.

Sollte diese Perspektive beim nächsten Kapitel die Oberhand gewinnen

oder sollten sogar der derzeitige Obere, Pater Bisig, und sein Assistent für Frankreich, Pater Coiffet, wiedergewählt werden, so werden sich die drei Priester von Versailles zum Verlassen der Bruderschaft entschließen.

Ihr fester Entschluß, der römischen Kirche anzugehören, wäre das Motiv für ihre Entscheidung. Ich würde sie dann in den Diözesanklerus von Versailles übernehmen unter gleichzeitiger Beibehaltung ihres derzeitigen Dienstes im Rahmen der Gemeinschaft St. Johannes Bosco.

Indessen bin ich mir sehr wohl bewußt, wie es auch die letzteren sind, daß die Gefahr einer Spaltung nicht auszuschließen ist. Eine gewiß sehr kleine, aber lautstarke und aktive Minderheit (zu einer Gruppe innerhalb der *ART* miteinander verbunden) würde versuchen, die Mehrheit der Gläubigen mitzureißen in eine starke Mißtrauenskrise gegenüber den drei Priestern, welche die Treue zu Rom wählen würden. Ihr Dienst würde schwierig. Die Gemeinschaft wäre internen Querelen ausgesetzt, deren Ausgang niemand voraussehen kann.

Nun die Gründe, warum ich mir erlaube, ihre Aufmerksamkeit auf die Bedeutsamkeit zu lenken, die das Schreiben von Pater Le Pivain und seiner priesterlichen Mitbrüder verdient.

Sie repräsentieren die Mehrheit der 27 Priester der Bruderschaft in ganz Frankreich.

Ich begrüße die Loyalität ihrer Gemeinschaft mit dem Diözesanklerus von Versailles. Sie nehmen an den Zusammenkünften des Klerus teil, treffen regelmäßig mit dem Bischofsvikar von Versailles und mir selber zusammen. Sie verstehen ihr Apostolat in der Achtung gegenüber der Tradition der Kirche und dem II. Vatikanischen Konzil. Dabei ziehen sie vor, ausschließlich der Gemeinschaft St. Johannes Bosco zu dienen, zu der ich mich regelmäßig begebe wie auch mein Bischofsvikar, insbesondere zu den Firmungen. Bei der letzten Firmung habe ich deutlich die loyale Aufnahme seitens der Gläubigen wahrgenommen und ihren Wunsch, mit der römischen Kirche verbunden zu bleiben. Seit heute morgen habe ich die ersten persönlichen Briefe dieser Gläubigen (fünf allein heute... und weitere sind angekündigt) erhalten. Diese Briefe mißbilligen die Gruppe der acht und die zahlreichen Texte unter dem Titel von *ART*, mit denen sie versuchen, jene zu mobilisieren, die versucht sein könnten, faktisch zu den extremen Positionen von Msgr. Lefebvre zurückzukehren..., die sie doch 1988 und später nicht mehr einzunehmen entschlossen waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie Ihnen Kopie des einen oder anderen Textes übersandt haben.

Im Hinblick auf die Vermeidung möglicher Abweichungen hat allein die Autorität des Präsidenten der Kommission *Ecclesia Dei* die Chance, etwas zu erreichen, wenn sie sich in den Ablauf des nächsten Kapitels der Bruderschaft St. Petrus einschaltet. Geschieht dagegen anläßlich dieses Kapitels von seiten Roms nichts, ist es möglich (oder wahrscheinlich?), daß eine Spaltung die Bruderschaft auseinanderbrechen läßt, wenigstens in Frankreich, und daß die Priester, die mit Rom in Wort und Tat verbunden bleiben möchten, die Diözesanbischöfe bitten werden, sie in ihren Klerus zu übernehmen.

Dann aber werden, wie ich bereits zuvor gesagt habe, die Probleme, wenigstens in Versailles, auf die Gläubigen übergreifen, und das apostolische Wirken läuft Gefahr, ernstlich kompromittiert zu werden. Meinerseits würde ich selbstverständlich von Pater Bisig und von Pater Coiffet keine Hilfe von seiten der Priester der Bruderschaft St. Petrus mehr erbitten. Ich müßte Pater Coiffet auch untersagen, periodisch aus dem einen oder anderen Grunde in der Kapelle von Versailles zu zelebrieren, dort zu predigen und zu versuchen, die Gläubigen auf eine Linie zu bringen, die zwar

scheinbar in der Gemeinschaft mit Rom steht, aber tatsächlich mißtrauisch ist gegenüber Rom und dem Bischof.

Das ist es, was ich sagen wollte, bevor eine Abweichung entsteht, und zwar zunächst an der Spitze der Bruderschaft, dann schrittweise innerhalb der Gemeinschaften, deren Betreuung sie von den Diözesanbischöfen übertragen bekommen haben.

Ich stelle Ihnen anheim, dieses Schreiben dem Kardinalpräfekt der Kommission *Ecclesia Dei* so schnell wie möglich zugänglich zu machen. Es wäre zu wünschen, daß dem eine Kopie des Schreibens von Pater Le Pivain vom 17. Juni beigefügt würde.

Genehmigen Sie, lieber Monsignore, den Ausdruck meines totalen Vertrauens in dieser Angelegenheit, damit diejenigen Unterstützung finden, die, ob Gläubige oder Priester, loyal mit der römischen Kirche und vorzugsweise mit der Feier der Messe entsprechend dem Ritus von 1962 verbunden bleiben."

Übersetzung: Andreas Schönberger.

Kaum waren diese Briefe (auf der Internetseite von Pater Aulagner, dem Distriktoberen der Priesterbruderschaft St. Pius X. in Frankreich) erschienen, als auch bereits sowohl von Pater Le Pivan als auch von Bischof Thomas beim Obergericht (*tribunal de Grande-Instance*) zu Caen Unterlassungsklage eingereicht wurde. Die Verhandlung fand am 21. 12. 2000 um 16:30 Uhr statt. Das Urteil: Der Pater wurde dazu verurteilt, die Briefe innerhalb von 24 Stunden aus seiner Internetseite herauszunehmen – unter Androhung eines Zwangsgeldes i. H. von FF 20.000 (ca. DM 6000). Übrigens ein deutlicher Beweis für die Authentizität der veröffentlichten Briefe! Hier finden sich eben jene Maßnahmen bereits „vorgefertigt", die dann tatsächlich gegen die Priesterbruderschaft St. Petrus ergriffen wurden: Absetzung von Pater Bisig, Einsetzung von Pater Devillers als Generaloberer, Verzicht auf die *Ausschließlichkeit* des alten Ritus usw. In beschämender Weise ist aber somit auch erwiesen, daß die vatikanischen Behörden, näherhin die Gottesdienstkongregation und die Kommission *Ecclesia Dei*, sich (recht bereitwillig übrigens) zu Marionetten einzelner böswilliger Persönlichkeiten der Bruderschaft haben machen lassen . . .

Richtigstellungen der Priesterbruderschaft St. Petrus

Der Nordamerikanische Distrikt der Priesterbruderschaft St. Petrus hat sich mit einer offiziellen Verlautbarung gegen „entstellende Berichte in den Medien" bezüglich der von manchen befürchteten Übernahme des neuen Ritus gewandt. (Vgl. dazu auch „Petrusbruderschaft: Kein Abdriften zum Novus Ordo!" in Heft 6/2000, S. 361 f.). Aus dem ungewöhnlich umfangreichen Text geben wir im folgenden die wichtigsten „Richtigstellungen" (in der Numerierung des Originals) seitens der Bruderschaft wieder; sie richten sich insbesondere gegen einen Artikel in der angesehenen Zeitschrift *The Latin Mass* (Fall 2000) mit der provozierenden Überschrift „FSSP, RIP" („Priesterbruderschaft St. Petrus, Ruhe in Frieden").

1. Es sei keineswegs „klar", daß ein Drittel der Priesterbruderschaft St. Petrus (FSSP) die neue Messe zu zelebrieren wünsche. Vielmehr hätten sich die Priester der FSSP Nordamerikas ebenso wie ihre Confratres in Deutschland „einhellig" (*unanimous*) für die Zelebration „nur im traditionellen Ritus" (*only in the traditional Rite*) ausgesprochen. „Diejenigen Priester hier in Amerika, die sowohl den neuen als auch den alten Ritus zu zelebrieren wünschten, haben entweder die FSSP verlassen oder sind dabei, dies zu tun."

2. Der Schriftleiter der *Latin Mass* hatte behauptet, der neue Präfekt der Kommission *Ecclesia Dei*, Kardinal Castrillón Hoyos, wisse nichts über Traditionalisten – mit Ausnahme dessen, was ihm von seinen Mitarbeitern, Msgr. Perl und seinem offiziellen Lakaien (*underling*) Msgr. Calkins, eingeflößt worden sei. Die FSSP dagegen: Ob denn bei den wiederholten Besuchen P. Bisigs bei der Kommission dieser und der Kardinal etwa schweigend einander gegenüber gesessen hätten und die Aktenordner der Kommission alle leer seien ...?

3. Auch stimme es nicht – so die Stellungnahme der FSSP weiter –, daß P. Bisig „gefeuert worden" und auch „jegliche kanonische Wahl eines anderen unmöglich gemacht worden" sei. In Wirklichkeit sei nur P. Bisigs Amtszeit abgelaufen und er habe „mehr als einmal gesagt, er sei es zufrieden, nicht wiedergewählt zu werden".

4. Es könne ferner keineswegs von einer „neuen Politik" Roms gegenüber der FSSP die Rede sein. Schon 1988 habe Kardinal Mayer, damals Präsident der Kommission, P. Bisig gegenüber erklärt, den Angehörigen der FSSP könne der Gebrauch des neuen Ritus nicht verboten werden, er habe sich vielmehr deutlich gegen eine „Ausschließlichkeit" des alten Ritus gewandt. Die Rechtslage, daß nämlich das Privileg, die traditionelle Liturgie feiern zu dürfen, keineswegs das allgemeine Recht, nämlich nach dem neuen Ritus zelebrieren zu können, aufhebe, habe von Anfang an bestanden.

5. *The Latin Mass* hatte geschrieben, „Hunderttausende von Gläubigen" müßten sich nun mit traditionellen Gemeinden herumschlagen, die bi-rituell [d. h. beide Riten zelebrierend] würden. Die FSSP dagegen: „Diese alarmierend apokalyptische Sicht entbehrt de facto jeder Grundlage und steht in krassem Widerspruch zu dem, was Kardinal Castrillón in seinem Brief über die Zukunft der FSSP geschrieben hat." Der Kardinal sei sogar noch weiter als seine Vorgänger gegangen, indem er die Möglichkeiten für einen Priester der FSSP, den neuen Ritus zu zelebrieren, eingeschränkt habe und die Bruderschaft ausdrücklich ermutigt habe, beim Ritus von 1962 zu bleiben – ganz abgesehen davon, daß das *Recht*, nach dem neuen Ritus zu zelebrieren, nicht das Gleiche bedeute wie den *Wunsch*, nach diesem zu zelebrieren, und schon gar nicht, daß man auch *tatsächlich* so zelebriere.

Weitere Klarstellungen der Priesterbruderschaft St. Petrus

Unter der Überschrift „Falsche Morgendämmerung" hatte *The Latin Mass* zunächst aus dem Interview Kardinal Castrillón Hoyos' in der österreichischen Zeitschrift *Publik* zitiert (vgl. *UVK* Heft 6/2000, S. 362), in der er sich für die Zulassung der traditionellen Messe ausgesprochen hatte und zum Schluß gefragt hatte: „Warum geben wir den Leuten also nicht die Freiheit, die Messe so [nach der traditionellen Liturgie] zu feiern?" Und es habe von Anfang an Übereinstimmung über die *Ausschließlichkeit* des traditionellen Ritus geherrscht. Nun aber sei – in völliger Umkehrung des Zweckes, um dessentwillen die FSSP gegründet worden sei, der Bi-Ritualismus eingeführt worden. Am Generalkapitel am 4. Juli habe P. Arnaud Devillers [der nachher zum neuen Generaloberen bestimmt – keineswegs gewählt! – worden war] keineswegs durch Wahl, sondern in seiner Eigenschaft als Distriktoberer teilgenommen und als einziger für die Feier des Novus Ordo gestimmt.

Die Stellungnahme der FSSP hält dagegen, die seltene ausnahmsweise Konzelebration mit dem Bischof im neuen Ritus am Gründonnerstag stelle doch keine Verletzung des Gründungszweckes, also der generellen Feier der traditionellen Liturgie, dar. Im übrigens sei P. Devillers sehr wohl „durch Wahl" zur Teilnahme am Generalkapitel gekommen, da ein für dieses Gewählter die Bruderschaft verlassen habe und P. Devillers derjenige mit der zweithöchsten Stimmenzahl gewesen sei ...

The Latin Mass hatte sodann aus dem Brief von Kardinal Castrillión Hoyos an die FSSP (vgl. *UVK* Heft 5/2000, S. 300–303) zitiert, näherhin Passus Nr. 3 über das Seminar in Wigratzbad, in dem es u. a. hieß: „Insbesondere gilt es zu vermeiden einen gewissen Geist der Rebellion gegen die gegenwärtige Kirche, der leicht Anhänger findet unter den jungen Studenten, die wie alle jungen Leute schon zu extremen und rigorosen Positionen neigen". Der Kardinal übernehme also – so die Schlußfolgerung der *Latin Mass* – das Bild, das die 16 Rebellen von den Wigratzbader Seminaristen malten, nämlich als einer „Bande bombenlegender separatistischer Hooligans". Die Stellungnahme der FSSP weist diese Behauptung scharf zurück: keineswegs habe sich der Kardinal die Beurteilung seitens der Rebellen zu eigen gemacht.

Die FSSP wendet sich sodann gegen einen weiteren Artikel in besagter Zeitschrift (von Thomas E. Woods, jr.), der sich ebenfalls gegen die vermutete Abkehr der FSSP von der *ausschließlichen* Zelebration nach dem traditionellen Ritus wendet: Sein Artikel strotze nur so von unbewiesenen Behauptungen und Gerüchten, daß er nicht ernst zu nehmen sei.

Pater Devillers' Anworten

Der Text der FSSP schließt mit einer Art Interview Pater Arnaud Devillers', des neu ernannten Generaloberen:

Frage: Wurden Sie von Rom ernannt, wie Mr. McCaffrey [der Schriftlieter der *Latin Mass*] behauptet, mit der Übereinkunft, daß Sie die Bruderschaft der revidierten Liturgie Papst Pauls VI. zuführen würden oder weil Sie für die Konzelebration wären? – *Antwort*: Es gab nicht – auch niemals vorher – eine solche Übereinkunft. Ich sagte dem Kardinal, als die Frage meiner Ernennung behandelt wurde, daß ich nicht konzelebrierte und daß ich auch nicht die Absicht hätte, dies zu tun. Das stand nie zur Debatte.

Frage: Haben Sie vor, Rom zu sagen – wie *The Latin Mass* argwöhnt –, wir brauchten in unserem Apostolat die Handkommunion, Lesungen in der Volkssprache, den Ritus von 1965 oder die Messe zum Volk gerichtet? – *Ant-*

wort: Natürlich nicht! Das ist nichts anderes als eine sinnlose Spekulation, die jeglicher Tatsachengrundlage entbehrt. Ich habe keineswegs vor, irgendeines dieser Dinge in Rom vorzuschlagen oder zu versuchen, sie bei irgendeinem unserer Apostolate zu verlangen.

Wir stellen fest, daß wir mit unserer Befürchtung, die Regelungen durch die Kommission *Ecclesia Dei* könnten dazu führen, daß auch bei den um der traditionellen Liturgie willen gegründeten Gemeinschaften diese Liturgie nicht immer gewährleistet sei (Heft 5/2000, S. 258), nicht alleine stehen. Wie wir in Heft 6/2000 (S. 361f.) mitteilen konnten, scheint die Situation im deutschen Sprachraum indessen gefestigter zu sein als anderswo.

Kardinal Medina in der Abtei Sainte-Madeleine (Le Barroux)

Seine Eminenz, Kardinal Jorge Arturo Medina Estévez, erwies uns die Ehre seines Besuches anläßlich des 30. Jahrestages unserer Gründung, den wir am 1. Oktober 2000 feierlich begingen. Von Geburt Chilene mit weitgespannter, vor allem französisch orientierter Bildung, zunächst Bischof von Rancagua, dann Erzbischof von Valparaiso, wurde Kardinal Medina von Papst Johannes Paul II. im Jahre 1996 die schwere Bürde der Verantwortung für die Gottesdienst-Kongregation übertragen. Am 21. Februar 1998 ernannte ihn der Papst zum Kardinal. Für uns war es also eine große Freude und eine große Ehre, hier in Barroux für zwei Tage den für die Liturgie innerhalb der Kirche zuständigen Hauptverantwortlichen zu beherbergen.

Ermutigungen

Zwischen zwei Regentagen bescherte uns der Himmel an diesem 1. Oktober strahlenden Sonnenschein... ohne Mistral. Der Kardinal gesteht uns seine Freude, die Messe entsprechend der alten Form des römischen Ritus zu singen, die er bis zum Jahre 1972 gefeiert hatte. Im Verlauf der Konventsmesse erklärt er in seiner Predigt vor mehr als 300 Gläubigen, die gekommen waren, um mit uns den Gründungstag zu feiern, u. a.: „Dieses Kloster stellt, wie alle Klöster, einen Reichtum für die Kirche dar, und zwar insbesondere, weil man hier die alte römische Liturgie beibehalten wollte. Es gibt daher viele Gründe, um dem Lieben Gott zu danken für diese dreißig Jahre, die seit der Gründung des Klosters Sainte-Madeleine vergangen sind".

Nach der Messe begrüßt der Kardinal die Gläubigen und unterhält sich mit ihnen auf der Esplanade der Abtei. Es folgt das mit der Gemeinschaft im Refektorium eingenommene Mittagsmahl, anschließend am frühen Nachmittag ein musikalisches Ständchen: Sonaten von Händel und Bach, Gesänge von Monserrat und sogar – schließlich muß man auch ein wenig lächeln dürfen – die Polyphonie von Mozart *Barba capucinorum* singen wir für den Kardinal und den Vater Abt, dem dieses dreißigjährige Bestehen hauptsächlich zu verdanken ist. Nach Gott gäbe es ohne ihn kein Kloster Sainte-Madeleine, womit eigentlich alles gesagt ist.

Problemlösung durch Personalpfarreien?

Am Nachmittag trifft der Kardinal mit Familienvätern und -müttern sowie mit Jugendlichen, die sich den klassischen liturgischen Formen verbunden fühlen, zusammen. Er spricht ihnen Mut zu angesichts ihrer Schwierigkeiten als Erzieher oder Zeugen des Glaubens gegenüber einer gleichgültigen Welt bzw. einer Welt, die offiziell den Irrtum und das Laster verkündet. Denken wir nur an die Biologie-Lehrbücher in den Schulen! Mit Bedauern erwähnt er auch den Mangel an Wohlwollen und Entgegenkommen auf dem liturgischen Gebiet, die der Heilige Vater doch so sehr wünscht. Trotz allem, sagt er uns, „akzeptiert eine wachsende Anzahl von Bischöfen die Realität einer Form des römischen Ritus, die von zahlreichen Christen weiterhin geachtet, geliebt, ja sogar vorgezogen wird."

Mit Blick auf die von manchen Eltern ausgedrückte Besorgnis bezüglich des nicht nur liturgischen, sondern auch doktrinalen Wirrwarrs, letzterer speziell hinsichtlich der Katechese, verweist der Kardinal auf die in den USA und Kanada

praktizierte Lösung: die Errichtung von Personalpfarreien. Wohl integriert in die Diözesen, bilden sie zur großen Freude der Bischöfe echte Pfarreien. Ihr Pfarrer übernimmt nicht nur die Feier aller Sakramente in der klassischen Liturgie, sondern auch die Unterweisung der Kinder. Es handelt sich hier, wie wir meinen, um eine Möglichkeit zur Lösung vieler Schwierigkeiten, denen man in Frankreich begegnet.

Der Kardinal warnte ferner vor bestimmten Positionen, die, woher sie auch stammen mögen, ohne jede Unterscheidung die Befürworter der einen oder der anderen Form des römischen Ritus als „nicht mehr mit dem christlichen und katholischen Glauben verbunden" betrachten. Vielmehr müssen die beiden liturgischen Formen lernen, in einer „friedlichen, ruhigen, respekt- und liebevollen" Koexistenz miteinander zu leben. Auf keinen Fall dürfe es unter Gläubigen, die im gleichen Glauben unter demselben Papst eine Gemeinschaft bilden, zu Ausgrenzungen kommen, weder auf der einen, noch auf der anderen Seite.

Einheit ist nicht Einförmigkeit

Am 2. Oktober besucht der Kardinal unsere Schwestern der Abtei Notre-Dame de l'Annonciation, wo er nicht nur ihre Freude feststellt, sondern sie auch auffordert, aus der Freude heraus zu leben. Er warnt sie vor einer nur selten aufgezeigten Gefahr: „Es ist gefährlich, keine innere Freude zu haben!"

Schließlich begegnet er etwa dreißig jungen Priestern, Pfarrer oder Vikare. Beim Plaudern mit ihnen stellt er die Hypothese in den Raum, daß der in sich richtige Begriff der „Gesamtpastoral" ein wenig zu eng im Sinne einer Einförmigkeit interpretiert wurde. Er erinnert daran, daß doch auch die Kirchen der Melchiten, der Maroniten, der Syrer, der Malankaren oder der Malabaren zugleich unterschiedlich und ganz katholisch sind.

Der Kardinal weist weiter auf eine negative, offizielle Antwort mit Datum des 25. September 2000 hin, mit der seine Kongregation zu der Frage Stellung nahm, ob die dritte Ausgabe des derzeitigen Missale (ihr Erscheinen ist zu Ostern 2001 vorgesehen) die Zelebration *versus absidem* ausschließt [vgl. dazu *UVK* Heft 6/2000, S. 360]. Dazu bemerkt er, daß der Papst selber in seinen beiden Kapellen des Vatikans und von Castel Gandolfo mit dem Rücken zu den Anwesenden zelebriert.

In der bereits erschienenen Einführung dieser dritten Meßbuchausgabe wird zum gregorianischen Gesang – wie schon vom Konzil – weiterhin erklärt, er nehme den ersten Platz ein als der der römischen Liturgie eigene Gesang. Sein Verschwinden, konstatiert der Kardinal, ist das Ergebnis der Zelebration in der Umgangssprache. Es ist das „ein schrecklicher Verlust". „Es hat eine phantastische Entsakralisierung stattgefunden."

Die Erlaubtheit des alten Ritus – Hilfe zur Rückkehr des Sakralen?

Der Kardinal hält es für verfrüht, eine allgemeine Bestimmung zu erlassen, die jedem Priester die Freiheit gibt, den alten Ritus zu benutzen, weil seine Zelebration in vielen Köpfen verknüpft ist mit der Vorstellung eines Bruches mit dem Heiligen Stuhl. Daraufhin erklärte ein junger englischer Priester, daß dem in vielen Fällen nicht so sei. Zum Beweis führte er die Tatsache an, daß er selber zu einer Vereinigung gehört, die etwa fünfzig Priester umfaßt. Als Pfarrer oder Vikare üben sie ihren vom Bischof übertragenen Pfarrdienst aus. Im übrigen zelebrieren sie, so oft sie nur können, nach dem alten Ritus, den sie sehr schätzen. Für diese jungen Priester und Laien ist der Ritus in der

Tat Wurzelgrund, Bezugspunkt und Schule.

Der Mut im Dienst des Sakralen: Danke, Eminenz!

Nachdem heute praktisch in der Liturgie alles erlaubt ist, warum ist dann noch allein jenes liturgische Corpus, das den Glauben so vieler Christen in der römischen Kirche jahraus jahrein genährt hat, faktisch in zahlreichen Diözesen verboten? Dieser Ausschluß erregt Ärgernis bei vielen, auch bei Nicht-Katholiken. Er verstößt gegen die klare Bitte des Papstes. Geschieht es aus Überzeugung? Oder aber erlebt man in der Kirche das, was Solschenizyn in seiner Harvard-Rede als den Niedergang des Mutes bezeichnete?

Es sei uns also gestattet, an dieser Stelle Kardinal Medina zu danken für die Klarheit seiner Ausführungen, von denen Gebrauch zu machen, er uns erlaubt hat. Bei ihm jedenfalls können wir seinen Mut loben. Er ist das Unterpfand für die Wiederkehr des Sakralen."

F. Jean-Baptiste, Prieur

Vorstehende Ausführungen sind dem Rundbrief der Abtei von Le Barroux *Les amis du monastère* vom 17. November 2000 entnommen.

Der Zufall wollte es, daß der Unterzeichnete diesen Text am 2. Sonntag im Advent 2000 übersetzt hat. An diesem Tag übertrug das *ZDF* den katholischen Gottesdienst aus St. Sebastian in Würzburg. Die Meßfeier stand unter dem Motto „Frischer Wind durch das Konzil" (vgl. *Wurzeln und Visionen*, Pattloch-Verlag 1999, S. 201, sowie unseren Beitrag „ZDF-Sonntagsgottesdienste auf der Ökumenismus-Schiene", *UVK*, Heft 5/2000, S.285 ff.). In seiner Predigt, die teilweise wörtliche Formulierungen aus dem vorgenannten Buch (Verfasser des „Motto"-Aufsatzes: Dr. Thomas Gertler S. J.) enthielt, gedachte der Zelebrant sowohl des Konzils als auch der Würzburger Synode und der „neuen Wege", die dort eingeschlagen wurden bzw. eingeschlagen worden sein sollen. Bezüglich der Liturgie verwies er auf die Einführung der Volkssprache und die angebliche, durch ersteres „wiedergewonnene Mahlgemeinschaft". Mittelbar auf die Liturgie bezog sich auch seine Feststellung hinsichtlich der *neuen* Behandlung wiederverheirateter Geschiedener in der Kirche. Seine Predigt gipfelte, was die „neuen Wege" angeht, in der Feststellung, man werde sie beibehalten allen „vatikanischen Verlautbarungen" zum Trotz.

Warum wir diesen Gottesdienst hier erwähnen? Nun, weil er auf einen Umstand hinweist, den der Kardinal in Le Barroux trotz seines sonstigen Mutes offensichtlich nicht angesprochen hat: Wir meinen das Problem, ob sich die „neue Messe" so, wie sie tatsächlich vielerorts gefeiert wird, und das dahinter stehende Eucharistieverständnis mit der traditionellen Lehre der Kirche über das Heilige Meßopfer vereinbaren und weiterhin *dulden* lassen?

Von der Antwort auf diese Frage wird die Zukunft der Kirche in entscheidendem Maß abhängen!

Übersetzung und Anmerkung: Andreas Schönberger.

Kein Platz mehr für Latein? – Ein aufschlußreicher Briefwechsel

Vorbemerkung: Unter dem Datum des 19. April 2000 wandte sich der Vorsitzende der französischen Vereinigung *Pro Liturgia* (die sich für die *neue* [!] Liturgie einsetzt), Denis Crouan, mit einem Schreiben an den Präsidenten der Konferenz der französischen Bischöfe, Msgr. Louis-Marie Billé. Durchschriften seines Briefes erhielten Kardinal Georges Medina Estévez, Präfekt der Gottesdienstkongregation, sowie Kardinal Joseph Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation.

Der Text des Schreibens wurde – mit einigen Kürzungen – in der Zeitschrift *l'homme nouveau* vom 17. Dezember 2000 abgedruckt, gefolgt von der Antwort der Bischofskonferenz. Nachstehend eine deutsche Übersetzung beider Dokumente; angefügt sind die Anmerkungen des Übersetzers.

Monsignore,

Die Vereinigung *Pro Liturgia*, deren Präsident ich bin, wurde 1988 von Gläubigen, die sich der römischen Liturgie verbunden fühlen, aus eigener Initiative heraus gegründet. Im Unterschied zu zahlreichen zeitgenössischen Bewegungen, welche die Liturgie in ihrer „tridentinischen" Form studieren oder favorisieren (erwähnen wir nur die aktivsten unter ihnen: *Una Voce*, *Oremus*, *C.I.E.L.*, *La Nef*, usw.), versteht sich unsere Vereinigung *Pro Liturgia* als eindeutig auf die Anwendung der Konzilstexte ausgerichtet. Ihr Wirken will dazu beitragen, daß jeder Gläubige in die Lage versetzt wird, Zugang zur würdigen und vollständigen Feier der derzeitigen römischen Liturgie (der sog. Liturgie „Pauls VI.") zu erhalten, und zwar dank der Benutzung der offiziellen Bücher in den Landessprachen, aber auch in Latein mit Gregorianischem Choral für jene, die das vorziehen.

Pro Liturgia setzt sich dafür ein, daß die liturgischen Riten entsprechend den Lehren der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* und von Papst Johannes Paul II. (vgl. das Rundschreiben *Vicesimus quintus annus*) überall Beachtung finden. Damit soll erreicht werden, durch die Eucharistiefeiern die einzelnen Gläubigen von der Vorgehensweise der anderen zu befreien (?) und der Liturgie selber eine kosmische, universale, nicht allein auf den Bereich einer Gruppe eingeengte Dimension zu verleihen (vgl. dazu unten unsere *Anmerkung 1*!).

Pro Liturgia, die derzeit in Frankreich 400 Mitglieder zählt, gehört einer internationalen Vereinigung (*Confoederatio Consociationum pro Liturgia latina*) an, deren Vorsitz abwechselnd von einem der Präsidenten der Mitgliedsvereinigungen wahrgenommen wird. Unter den zum internationalen Dachverband gehörenden Zusammenschlüssen finden sich auch die Bewegungen in England und Schottland (*Association for Latin Liturgy*) sowie in den Niederlanden (*Vereinigung voor Latijnse Liturgie*). Es scheint mir von Interesse, diese beiden Vereinigungen insofern besonders zu erwähnen, als sie sich der Unterstützung ihrer jeweiligen Episkopate erfreuen.

Wenn ich mir heute die Freiheit nehme, Ihnen, Monsignore, zu schreiben, dann deshalb, weil die Lage der Liturgie in Frankreich für sehr zahlreiche Gläubige, einen, wofern nicht alarmierenden, so doch zumindest irreführenden Charakter annimmt. Diese Gläubigen wünschen sich Antworten auf ihre Fragen bezüglich folgender Punkte: (...)

Immer mehr Gläubige sind empfänglich für die lateinische Liturgie: die Ältesten unter ihnen bewahren in ihrem Gedächtnis die Erinnerung an ein litur-

gisches Erbe auf, das ihren Glauben zu nähren imstande war. Die Jüngeren dagegen, die die Querelen des Nachkonzils nicht erlebt haben, sind sensibel für ein sakrales Umfeld, das sie zur Kontemplation der gefeierten Geheimnisse anregt (siehe dazu unsere *Anmerkung* 2!).

Obwohl nun das Konzil, das derzeitige Missale und das Kanonische Recht den Wert und die Legitimität der Feiern in lateinischer Sprache (die man übrigens problemlos in England, in den USA, in Italien oder den Niederlanden findet...), voll anerkennen, wird diese liturgische Form in Frankreich weiterhin abgelehnt. Mit welcher Begründung?

„Wasser auf die Mühlen der Traditionalisten"

„Pastorale Gründe", erklärt man uns häufig. Bereist man jedoch unser Land und sieht den Zustand der Pfarreien, darf man mit Recht die Frage nach der Wirksamkeit der seit den Nachkonzilsjahren angewandten Liturgiepastoral stellen. Kann man also das „pastoral"-Argument gelten lassen? Ehrlich gesagt, meinen wir das nicht mehr.

Überdies muß auch betont werden, daß die Ablehnung der lateinischen und gregorianischen Messen Wasser auf die Mühlen der traditionalistischen Bewegungen ist. Sie sind heute in unserem Lande die einzigen, die den Gläubigen für eine vollständig gesungene und sich streng an die Vorschriften „eines" Missale haltende Liturgie bürgen.

Die *de facto*-Situation bringt demnach die der lateinischen Liturgie verbundenen Gläubigen, die das II. Vatikanum ohne den geringsten Hintergedanken (siehe dazu unsere *Anmerkung 3*!) akzeptieren, in keine geringe Verlegenheit. In der Tat werden jene Gläubigen, die heute an einer dem derzeitigen Meßbuch entsprechenden Feier in lateinischer Sprache teilnehmen möchten, – bestenfalls – von dem Hirten, an den sie sich wenden, auf eine „traditionalistische" Gemeinschaft zurückverwiesen, die im Genuß des von Papst Johannes Paul II. gewährten *Indultes* zur Zelebration entsprechend den vorkonziliaren Riten ist. (...). Wer könnte übersehen, daß es sich hier um eine echte „Gettoisierung" handelt, von der man annehmen muß, sie sei gewollt und werde dazu noch geschürt? Wer könnte übersehen, daß hier die vermutliche Absicht im Spiel ist, eine Verquickung zu bewirken zwischen denjenigen, welche die liturgische Restauration (aus x Gründen) insgesamt ablehnen, und denjenigen, die bereiten Herzens die Anwendung des Konzils wünschen – und zwar des ganzen Konzils. (Siehe dazu unsere *Anmerkung 4*!)

Ist diese Situation wirklich christlich? Läßt sie sich noch rechtfertigen oder vermag sie zu überzeugen? Unsere Vereinigung glaubt daran effektiv nicht mehr in dem Maße, wie sie nur Verwirrung, Groll, Verdächtigung, Argwohn, gestiftet hat.

Ist angesichts des Zusammenbruchs der religiösen Praxis nicht der Augenblick gekommen, neben den Zelebrationen in den Umgangssprachen „auch" Liturgien in Latein entsprechend dem *Ordo Missae* von heute anzubieten? Das könnte eine pastorale Hilfe sein, um bei den Gläubigen ein neues Interesse an der Liturgie zu wecken. (...)

Daher bitte ich Sie namens der Vereinigung, deren Vorsitzender ich bin, und namens aller Gläubigen, die sich den lateinischen und gregorianischen Feierweisen verbunden fühlen, zu prüfen, ob man nicht daran denken könnte, eine Grundsatzdebatte (auf der Ebene der Bischofskonferenz?) über die liturgische Frage in Gang zu bringen, und parallel dazu Sorge dafür zu tragen, daß die Orte, wo eine lateinische Liturgie nach dem derzeitigen *Ordo* möglich wäre, offiziell empfohlen werden?

Denis Crouan, Präsident der *Pro Liturgia*

Anmerkungen des Übersetzers

1. Einmal abgesehen von der vieldiskutierten Frage, inwieweit die „neue Liturgie" tatsächlich den Vorstellungen der – aller – Konzilsväter entspricht, wer wollte bestreiten, daß gerade die „alte Liturgie" in einem Höchstmaß die von Crouan beschworene kosmische, universale und uneingeschränkte Dimension besaß? Dagegen dürfte die „neue Liturgie", auch in ihrer lateinischen Fassung, diese Dimension nicht im gleichen Umfang erreichen, da sich deren Rolle faktisch auf eine Art – mehr oder minder befolgter! – „Richtschnur" für die volkssprachlichen Meßbücher beschränkt. Diese Rolle wird auch durch die Neufassung der *Institutio Generalis* vom Gründonnerstag 2000 bestätigt, wenn sie den Bischofskonferenzen aufgibt, „die Ausgabe dieses römischen Meßbuchs in den jeweiligen *Umgangssprachen* vorzubereiten und dem Heiligen Stuhl zur Billigung vorzulegen" (Nr.389). Ferner sollen die Bischöfe „Varianten" (*varietates*) des Missale sowie sogar auch „grundlegendere Anpassungen" (*profundiores adaptationes*) innerhalb der Riten" (Nr.395-396) erarbeiten und sie von Rom genehmigen lassen (*Institutio Generalis*, Libreria Editrice Vaticana 2000, vgl. *UVK* Heft 6/2000, S. 259f.).

Das heißt, die Neufassung der *AEM* (Allgemeine Einführung in das Meßbuch) begünstigt weiterhin den liturgischen „Pluralismus" der Ortskirchen. Hiervon profitiert allerdings nach der „offiziellen Antwort" der Gottesdienstkongregation vom 3. 7. bzw. 18. 10. 1999, Protokollnr. 1411/99 (vgl. *UVK* Heft 1/2000, S. 62) zu urteilen, nur die Liturgie Pauls VI. Stellt doch laut der gleichen, von *Kardinal Medina* unterzeichneten, „allgemeinen Antwort" das *Missale Romanum* vom 3. April 1969 „die einzige gültige Form der Feier des Heiligen Opfers nach dem römischen Ritus" dar. Demgegenüber beruht „der Gebrauch der der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung des römischen Ritus vorausgehenden Form auf einem besonderen *Indult*, was indessen keineswegs bedeutet, daß *die beiden Formen gleichwertig seien*" (wörtlich: *aient égale valeur* – Hervorhebung: A.S.).

Diese Nicht-Gleichwertigkeit ist, so muß man wohl annehmen, im rein kirchen*rechtlichen* (also nicht im theologischen) Sinn zu verstehen. Die mit den Finessen der Kanonisten nicht vertrauten Gläubigen könnten sich indessen beim Besuch einer Messe im alten Ritus fragen, ob sie entsprechend dem vorzitierten Text an der Feier eines Heiligen Meßopfers teilnehmen, das *weniger wert ist als eine Eucharistiefeier nach dem Missale Pauls VI....*

2. Wenn immer mehr Gläubige eine Sensibilität für die lateinische Liturgie an den Tag legen, dann ist das doch wohl primär ein Verdienst der „Traditionalisten", wie sie von Crouan mit einem gewissen negativen Beigeschmack bezeichnet werden. Und was die von ihm erwähnten ältesten Gläubigen angeht, warum ihnen eine neue lateinische Liturgie zumuten, die nicht nur die in ihnen durch die Teilnahme an der alten Liturgie genährte Frömmigkeitsform oder, wenn man so will, die ihnen eigene Art der *actuosa participatio,* stört bzw. beeinträchtigt, sondern auch, wenigstens teilweise, jene Schwächen an sich trägt, welche die „Reform" insgesamt belasten? Und was schließlich die Jüngeren betrifft, wo könnten sie zur Erlernung einer kontemplativen Mitfeier der Heiligen Messe besser aufgehoben sein als bei den „ältesten Gläubigen", in denen sie (noch!) lebendige Vorbilder vor Augen haben . . .?

3. „. . . ohne den geringsten Hintergedanken akzeptieren": Soll das etwa heißen, daß jene Gläubigen, die das Konzil insoweit annehmen, als es mit den Lehren seiner Vorgänger und dem

unfehlbaren Glaubensgut, dem *depositum fidei*, der Kirche im Einklang steht, „Hintergedanken" hegen?

4. Gehört die ganze „neue Messe" wirklich zum „ganzen" Konzil? Diese Frage läßt sich wohl kaum mit einem eindeutigen und uneingeschränkten Ja beantworten ...

Die Antwort der Bischofskonferenz

Die Antwort der Bischofskonferenz trägt das Datum vom 12. Mai 2000. Sie ist unterzeichnet von deren *Generalsekretär*, was darauf schließen läßt, daß die Bischöfe selber dem Anliegen der *Pro Liturgia* keine allzu große Bedeutung beizumessen scheinen. Sie lautet:

Herr Präsident,
Ihr Schreiben vom 19. April habe ich erhalten. Zweifelsohne würde ich gewisse, von Ihnen gestellte Diagnosen mit Nuancen versehen. Zwar stimmt es z.B., daß nur noch wenige Versammlungen imstande sind, die Messe in lateinischer Sprache und mit Choralgesang zu zelebrieren, doch gibt es immerhin einige Kirchen, wo der *Ordo* Pauls VI. streng beachtet wird. Ich danke Ihnen aber dafür, daß Sie mir Ihre Ansichten betreffend alle in ihrem Brief angeschnittenen Punkte mitgeteilt haben.

Ich bin allerdings nicht sicher, ob es möglich und notwendig ist, Liturgien auf Latein – wenigstens als Dauereinrichtung – wiedereinzuführen (*restaurer*). Auf jeden Fall aber gilt es, ständig zu prüfen, ob die Liturgie- und Sakramentenpastoral auch wirklich jene Ziele verfolgt, die, um Ihr Zitat Papst Johannes Pauls II. aufzugreifen, lauten: „Das Lob des Vaters und die Stille der Betrachtung".
Msgr. Bernard Lagoutte, Generalsekretär der Konferenz der Bischöfe Frankreichs.

Soweit die offizielle Antwort. Ob und inwieweit der Generalsekretär in seiner Antwort die Meinung aller französischen Bischöfe wiedergibt, ist schwer zu ergründen. So, wie sie formuliert ist, ergibt sich jedoch aus ihr die eindeutige Feststellung: *Latein* ist bei der französischen „Amtskirche" nicht mehr gefragt, auch dann nicht, wenn es darum geht, „das" *Konzil* zu befolgen!

(Übersetzung und Anmerkungen: Andreas Schönberger)

Gottesdienstliche „Schocker"

Im ersten Aufsatz dieses Heftes (von Dom Hervé Courau) war davon die Rede, wie die Sakralmusik die volkstümliche Musik befruchtet hat. Das Gegenteil – nämlich die Banalisierung des gottesdienstlichen „Gesanges" – erleben wir heute, da man versucht, vor allem in sog. „Jugendmessen", eine „Gesangs"art, die man früher als „Gassenhauer" bezeichnet hätte, im Heiligtum heimisch zu machen.

Ein – gewiß extremes, aber nicht seltenes – Beispiel für solche Tendenzen lieferte eine „Vorabendmesse" am Samstag, den 4. November 2000, in einer Großstadtpfarrei der Diözese *Trier*. „Mitgestaltet" wurde diese Meßfeier von *Firmlingen* im Rahmen ihrer Vorbereitung auf den Empfang des Sakramentes, und zwar unter Anleitung eines Gemeindereferenten. Den „musikalischen" Part hatte eine „Band" übernommen, die sowohl für die „Geräuschkulisse" als auch für den Vortrag zweier „Lieder" (Texte lagen für alle Anwesenden bereit – ein Exemplar erhielt der Verfasser von einer Augenzeugin) verantwortlich war. Dem zelebrierenden Pfarrer – die hl. Messe wurde übrigens auch für einen Verstorbenen gefeiert – kam die Sache wohl selber nicht ganz geheuer vor, suchte er doch das Verständnis seiner Gemeinde für die „Jugend" mit der Bemerkung zu wecken, man werde einen „Schocker" erleben . . . – Schockierend war in der Tat jenes „Liebes Lied", dessen erste „Verse" (im Originaltext!) lauten: Dass ist Liebe auf den ersten Blick/Nicht mal Drum'n Bass hält jetzt mit deinem Herzen Schritt/Du hast einen Schatz gefunden, ohne lang zu buddeln/Bock ihn in den Arm zu nehmen und stundenlang zu knuddeln . . .". Und dann der Refrain: „Ihr wollt ein Liebeslied, ihr kriegt ein liebes Lied/Ein Lied dass ihr liebt/Also hört zu/werdet verliebt . . ."

Schockierender aber noch das andere Lied: „Die Eine", das sich klar an eine verheiratete Frau richtet! Daraus als „Kostproben" zunächst der „Refrain" (jeweils einmal, dann zweimal, dann viermal): „Für die Eine, die Eine oder keine, für keine andere Frau ging ich lieber in den Bau und keiner anderen Frau trau ich mehr über den Weg. Es gibt keine andere Frau mit der ich mich lieber schlafen leg'".

Und nun zwei Auszüge aus der Schlußstrophe: „Ich hab' die Frau fürs Leben, die Eine mit der ich alles überlebe, selbst nackt baden im Freibad unter saurem Regen, eben ich bleib dir treu, so wie Josef, Maria, wir trinken jede Nacht Sangria Batida in Mida, nein du geizt nicht mit Reizen..."

„...es tut mir leid, wenn ich dich manchmal verletze, denn nur mit dir kann ich feiern, sogar an stinknormalen Plätzen, deine Haut ist weich wie Babypopos, in deinem Schoß find' ich Trost, lass mich niemals los".

Ein Kommentar erübrigt sich.

A. S.

Die Forderung nach dem Frauendiakonat und deren häretisches Fundament

Buchbesprechung zu: Sabine Düren, Diakonat der Frau? Mit einem Geleitwort von Joachim Kardinal Meisner, Stella Maris Verlag: Buttenwiesen 2000, ISBN 3-934225-06-3; 70 S., DM 9,80.

Auf der Internetseite der sogenannten KirchenVolksBewegung wünscht der Oltener Kapuzinerpater und theologische Schriftsteller Walbert Bühlmann den Kirchenvolksbewegten „... mutig weiterzumachen, freilich auch mit politischer Klugheit, nicht nach dem Prinzip ‚Alles oder nichts', sondern nach jenem andern ‚Politik ist die Kunst des Möglichen'. Konkret: zunächst sich dringlich einsetzen für die Abschaffung des Pflichtzölibates und die Einführung des Frauendiakonates, und erst später die Frauenpriesterweihe."

Exakt und mit einer erstaunlichen Offenheit hat Bühlmann damit den Strategieplan, den jene, die eine andere Kirche wollen, seit Jahren verfolgen, umrissen: Nachdem man bereits bei der Einführung der Ministrantinnen durch anhaltenden Ungehorsam gegenüber römischen Weisungen schließlich doch den deutschen Willen durchgesetzt hat, ist man nun voll Zuversicht, sich über den nächsten Schritt der Diakoninnenweihe auch bezüglich einer Priesterweihe für Frauen letztlich durchzusetzen: Kurz nach einem 1997 von Katholischen Frauenverbänden, der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen und der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstalteten Fachkongress, auf dem nur Verfechter der Frauenordination zu Wort kamen[1], und der mit einem Aufruf an die Bischöfe endete, sich ebenfalls für die Ordination der Frauen zu Diakoninnen einzusetzen, gründete das „Netzwerk Diakonat der Frau" einen Verein, der sich ganz der Ausbildung von Diakoninnen widmet. Seit dem Herbst 1999 haben tatsächlich „in Deutschland inoffizielle Ausbildungskurse für das Diakoninnenamt begonnen, in denen sich Frauen konkret auf den Diakonat vorbereiten" (20).

Besonders besorgniserregend ist dabei, daß diese Gruppen nicht nur den Zeitgeist auf ihrer Seite haben, sondern bei maßgeblichen Amtsträgern der katholischen Kirche auf schweigendes Gewährenlassen, Unsicherheit, zum Teil sogar auf Verständnis und Wohlwollen stoßen. So soll etwa 1995 bei der Vollversammlung der Kleruskongregation „noch rechtzeitig von beteiligten Bischöfen ein Versuch vereitelt worden sein, die Frage des Frauendiakonates ein für alle mal negativ zu entscheiden" (17). Auch der oben genannte Kongreß fand mit finanzieller Unterstützung durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der damals noch Bischof Walter Kasper vorstand, statt (17). Daß der Bischof, der inzwischen aus dem Schwabenland in die Ewige Stadt befördert wurde, zahlreiche weitere deutschsprachige Bischöfe in dieser Sache auf seiner Seite hat, ist dem aufmerksamen Beobachter der kirchlichen Lage wohlbekannt. Cf. etwa *DT* 5.8.2000 (Nr. 93/53.Jg.), 5.

Umso erfreulicher ist es, daß zu dem Thema nun ein kleines, leicht verständliches und dennoch wissenschaftlich auf hohem Niveau argumentierendes Büchlein aus der Feder der als Dozentin am Priesterseminar der Petrusbruderschaft in Wigratzbad lehrenden Theologin Sabine Düren erschienen ist. Eingeleitet wird die Schrift durch ein Geleitwort des Kölner Kardinals Meis-

[1] Manfred Hauke, *Der Frauendiakonat als Hebel zur Veränderung der Kirche*, in: FKTh 14 (1998) 132-147.

ner, das sich unmißverständlich hinter die Ausführungen der Autorin stellt.

Nach einem Überblick über Initiativen zum Frauendiakonat (9-21) wird zunächst die Frage beantwortet: Wie stichhaltig sind die Argumente zum Frauendiakonat? (21-46)

Immer wieder werden von den Befürwortern des Frauendiakonates bestimmte Schriftstellen und Zitate aus Schriften der frühen Kirche genannt, die den „Schriftbeweis" für eine Diakonenweihe für Frauen stellen sollen. Überzeugend kann Düren zeigen, daß man sich – sofern man nur die Quellen wissenschaftlich sauber zu analysieren bereit ist – „wenn man für Diakoninnen eintritt, auf die Schrift nicht berufen kann ... Auch im Hinblick auf die Texte der nachapostolischen Zeit, die auf das Vorhandensein weiblicher Diakone keinerlei Hinweis gibt, können die Schrifttexte nicht als Argument für den Frauendiakonat verwendet werden." (25)

Ähnlich auch beim kirchengeschichtlichen Argument. Mit dem Historiker Hermann-Josef Vogt kommt Düren hier zu dem Ergebnis: „Den Diakonat der Männer hat es immer in der Kirche gegeben, Diakonat der Frauen mit ‚Platz am Altar' und Predigtvollmacht noch nie!" Ebenfalls sehr überzeugend werden auch das pastorale, emanzipatorische, ökumenische und kirchenrechtliche Argument sowie die Argumentationsversuche aus persönlicher Betroffenheit und im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Kirche einer Kritik unterzogen (36-46).

In einem dritten großen Abschnitt beantwortet die Autorin die Frage: Was spricht gegen einen Frauendiakonat?

Das wichtigste Argument, das hier angeführt wird: „Aufgrund des dreigestuften Weiheamtes ist es nicht möglich, Frauen zu einem sakramentalen Diakonatsamt zuzulassen" (47). Bischofs-, Priester- und Diakonenamt können nicht getrennt werden; sie sind partizipierende Entfaltungen des einen besonderen Amtes der Apostelnachfolge. Deshalb ist mit *Ordinatio Sacerdotalis*, wie u.a. der bekannte Münchner Dogmatiker Gerhard Ludwig Müller und Kardinal Meisner betonen, auch der sakramentale Weihegrad des Diakons mitgemeint: „Wenn Frauen zu Diakoninnen geweiht würden, gebe es auch gegen ihre Priesterweihe keinerlei theologische Handhabe mehr"[2].

Dies wissen natürlich auch die Befürworter des Frauendiakonates (50), aber es spielt für sie – mag das Zweite Vatikanische Konzil in dieser Hinsicht auch eindeutig gesprochen haben – letztlich keine große Rolle mehr: „Doch heute wird in bezug auf den Frauendiakonat in der Diskussion ein anderer Weg beschritten. Man erkennt die Lösung des Problems, so wird bei genauerem Hinsehen deutlich, in einer Umgestaltung und Umdeutung des Diakonenamtes allgemein und spricht nur noch von den Funktionen eines Diakons, Priesters und Bischofs, so dass theologischerseits keine Argumente mehr greifen" (51).

Eine erschütternde, letztlich heterodoxe „Annäherung an das Amtsverständnis der Evangelischen Kirche" (52) darstellende Uminterpretation des sakramental-physischen Charakters des Amtsträgers hin zu einem rein funktionalistischen Amtsverständnis, vor dem weitsichtige Geister schon vor Jahrzehnten warnten[3], ist das eigentliche Fundament, auf dem die gesamten Positionen, die eine Ordination der Frau befürworten, ruhen. Ein solche kann Düren etwa sehr klar bei dem Alterspräsidenten der sog. „Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie", Peter Hünermann, und

[2] Kardinal Meisner, in: *KNA* 188 (30. 09. 99), 13.

[3] Cf. etwa: Walter Hoeres, „Funktionales Priestertum, in: *UVK* 13 (1983) 353-358.

dem Tübinger Dogmatiker Hilberath feststellen (50-53). Diese Versuche der Uminterpretation müssen mit G.L. Müller als „klar häretisch zurückgewiesen werden" (53).

Abgeschlossen wird das Werk mit einem Kapitel zur Frage: Wie kann sich spezifisch weibliche Berufung realisieren? (54-68)

In Anlehnung an den großen Kardinal Faulhaber und an die Dichterin Gertrud von le Fort (*Die ewige Frau*, 1934) wird die dreifache Berufung jeder Frau zur Jungfrau, Braut und Mutter, die sich in den von der Heiligen Schrift genannten Aufgaben des Laienapostolates entfaltet (Sorge um den Kirchenschmuck [Lydia], Fürsorge für die Armen bzw. die Menschen am Rande der Gesellschaft [Tabitha], hilfreiches Mitleiden [Veronika], Katechese [Prisca]), aufgezeichnet. Düren entwirft hier ein Frauenbild, das vielen heute in der Kirche engagierten Frauen fremd sein dürfte, durch das man sich jedoch unweigerlich an große Frauen der. Kirche, die die Kirche in die Schar ihrer Heiligen aufgenommen hat, besonders aber an die Königin aller Heiligen, erinnert fühlt. So steht am Ende des kleinen Büchleins, mit dem die Autorin selbst anschaulich zeigt, welch große Aktualität der Priscadienst heute besitzt, auch der schöne Satz aus dem Schreiben *Inter insignores* der Glaubenskongregation: „Die Größten im Himmel sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen."

David Berger

Weitere Neuerscheinungen

Schwester Isa Vermehren: *Das Reich Gottes ist inwendig in euch*. 36 S. Köln 1999. Preis nicht mitgeteilt. (Bezugsadresse: Martin Roth, Berzdorfer Str. 14a, 50997 Köln.)

Die kleine Schrift ist hervorgegangen aus einem Vortrag der Autorin beim „Initiativkreis katholischer Laien und Priester in der Erzdiözese Köln". Ausgehend von der Krise in Gesellschaft und Kirche werden die heute angebotenen Lösungen zur Überwindung derselben kritisch betrachtet: „Das Netz der Verkündigung, das die Kirche (...) heute auswirft, operiert vornehmlich mit innerweltlichen Argumenten humaner und sozialer Verpflichtungen und weniger mit jenseitigen Verheißungen – der Mensch selber steht öfter im Mittelpunkt der Predigt als der Menschensohn" (S. 14). In behutsamer Weise führt Schwester Vermehren, selbst dem Orden vom heiligsten Herzen Jesu angehörig, den Leser sodann zur Verehrung des Herzens Jesu hin. Ein erbauliches Heft, gewiß — aber in bestechender Folgerichtigkeit, so daß man sich nach dem Lesen unwillkürlich fragt, ob nicht wirklich mit einer unbeirrten kindlichen Herz-Jesu-Verehrung die ersehnte Wende herbeigebetet werden kann . . .

Robert Mäder: *Warum bleibe ich katholisch?* Eine Auseinandersetzung mit dem Protestantismus. 61 S. Verax-Verlag (Müstair, Schweiz) 1999. sFr 6.–. (1. Aufl. Basel 1944.)

Nach mehr als einem halben Jahrhundert ist diese Schrift erstaunlich aktuell. Auf wenigen Seiten werden die klischeehaften Vorwürfe, die der Protestantismus der katholischen Kirche seit jeher machte und macht, sachkundig widerlegt. Ob es um den Stellenwert der Heiligen Schrift, die Begriffe „Pfarrer/Priester", die Marienverehrung, das Papsttum oder den Gottesdienst geht – hier wird Stellung bezogen, wie es in der Vorrede des Autors heißt, „bei aller Entschiedenheit ruhig, sachlich", denn: „Es ist aber auch gut, wenn die anderen wissen, was wir denken."

Zur gegenwärtigen Bedeutung des Latein

Heinz-Lothar Barth (Hrsg.): *Latein – Sprache der katholischen Kirche und des christlichen Abendlandes*. 155 S. Rex Regum Verlag Jaidhof (Österreich) 2000. ISBN 3-901851-20-8.

Das Buch enthält nach dem Vorwort des Herausgebers zunächst den Auszug aus dem Werk *Sentire cum Ecclesia!* (1941) von *August Doerner* „Die lateinische Kultsprache und die Gegner der Kirche" (zuerst nachgedruckt in *Una Voce Korrespondenz* Heft 4/1988). Es folgt ein Beitrag von *Margarethe Kuppe* über Latein als „Fundament des westlichen Kulturkreises" mit einer Herausarbeitung des Verhältnisses von Sprache und Gesellschaft im alten Rom (mit wertvollen Originalzitaten u. a. von Cicero und Seneca) und der Bedeutung des Latein für die (die Sprachgrenzen überschreitende!) katholische Kirche. *Ueli Köchli* weist im nächsten Beitrag auf die vielen aus dem Lateinischen kommenden Begriffe auch im heutigen Alltagsdeutsch hin. *Heinz-Lothar Barth* behandelt die „universale Kultsprache der katholischen Kirche" umfassend unter den verschiedensten Aspekten, wobei auch die verheerenden Auswirkungen der innerkirchlichen Zurückdrängung des Latein (bis hin zu dem Versuch, es durch Esperanto zu ersetzen) bei Namen genannt werden.

Cora Carroll Scanlon [and] Charles L. Scanlon: *Latin Grammar* – Grammar, Vocabularies and exercises in preparation for the reading of the Missal and the

Breviary. 334 S. ISBN 0-89555-002. II. Teil: *Second Latin*. 270 S. ISBN 0-89555-003-2 (zuerst 1944 bzw. 1948 bei Herder erschienen). Nachdruck TAN-Books (P.O.B. 424, Rockford, Ill. 61105).

Wer des Englischen mächtig ist und einen zuverlässigen Einstieg in die lateinische Kirchensprache sucht, ist mit diesen beiden Bänden gut bedient; als gründliche Einführung genügt der 1. Band. Das Werk ist ganz auf die (liturgische) Praxis ausgerichtet. So enthalten die Vokabeln der Lektionen des 1. Bandes alle (914) Wörter die im *Ordo Missae* und den drei Requiem-Messen vorkommen, und das Glossar am Ende des Bandes enthält (lt. Vorwort, S. III) *alle* Vokabeln des gesamten Missale und des Breviers. Die Lesestücke sind einerseits ganz aus den liturgischen Texten entnommen, andererseits aber auch in kluger Weise passend zu dem jeweils behandelten grammatischen Stoff ausgewählt. Der 2. Band schließt (in Grammatik und Wortschatz) auch philosophische und theologische Texte sowie Passagen des *Codex Juris Canonici* (von 1917) mit ein und enthält ein Glossar mit 3000 Vokabeln, das somit als ein (behelfsmäßiges) Wörterbuch des Kirchenlatein dienen kann.

Max Thürkauf: *Franziskus im Atomzeitalter*. Die alte Liebe rettet die neue Welt. 145 S. 2. Aufl. Verax-Verlag Müstair (Schweiz). sFr 16.– ISBN 3-909065-14-7.

Der bekannte Schweizer Naturwissenschaftler und Philosoph (1925–1993) knüpft an die einzelnen Strophen des Sonnengesanges des hl. Franziskus fiktive Zwiegespräche zwischen Franz und seinen Gefährten, in denen der Situation des „Rohrherzenlandes", nämlich unserer Welt der „technokratischen Sachzwänge", die zukünftige „Kultur der Liebe" gegenübergestellt wird, in der „Armut und Gewaltlosigkeit ein Bündnis mit dem Reichtum und der Liebe Gottes" eingehen. Man könnte dieses Büchlein auch Jugendlichen in die Hand geben, damit sie sehen, wie ein anerkannter Physiker gerade aufgrund seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer Kritik und Entlarvung der vordergründigen Wissenschaftsgläubigkeit gelangt. Thürkauf kreidet gerade auch den Theologen ihre Diesseitsverhaftetheit an, die sich in einer „Theologie der Fragezeichen", nämlich in Büchern wie „Existiert Gott?", „Unfehlbar?" u. dgl. äußere: „Fragezeichen sind die Angelhaken des Teufels" (S. 129).

Eine verläßliche Lehre von der Kirche

Bernhard Poschmann: *Die Lehre von der Kirche*. Geschichtlich beleuchtet und dogmatisch dargelegt. 344 S. Verlag Franz Schmitt (Siegburg) 2000. ISBN 3-87710-151-4. DM 28.–. (Quaestiones **non** disputatae, IV.)

Diese Ekklesiologie aus dem Nachlaß von Bernhard Poschmann, der als Repräsentant der theologischen Fakultäten Braunsberg und Breslau gelten kann, ist herausgegeben von Gerhard Fittkau und mit einem Vorwort von Leo Scheffczyk versehen; Grundlage war die letzte Vorlesung des Autors 1948 an der Universität Münster. Der I. Teil hat den „Kirchenbegriff in geschichtlicher Beleuchtung" zum Inhalt. Behandelt werden die nachapostolische bzw. altchristliche Zeit, Augustinus und Hochscholastik; ein eigenes Kapitel ist der Haltung der Theologie zur „Heilsmöglichkeit der Heiden" gewidmet. Der II. Teil („Die Kirche in dogmatischer Hinsicht") beleuchtet das Wesen der Kirche: Kirche und Gottesvolk, hierarchische Verfassung, Primat des Papstes (der *juris divini* ist), Einheit, Katholizität (darin die „Missionspflicht"), Heiligkeit und Unvergänglichkeit der Kirche, um nur einige der Themen zu nennen. Sodann ist von der „Wirksamkeit der Kirche" die Rede: Lehrverkündigung und (unfehlbares!) Lehramt, Regierungsge-

walt und Priesteramt; im Kapitel über das „Allgemeine Priestertum" wird etwa hinsichtlich der Meßfeier deutlich herausgearbeitet, daß nur der Priester das Meßopfer „äußerlich-sakramental vollzieht", die Gläubigen aber in geistiger Weise („in betender Gemeinschaft mit ihm" [dem Zelebranten]) mitopfern (S. 312). Das Schlußkapitel handelt von der Gemeinschaft der Heiligen, nämlich der triumphierenden und der streitenden Kirche in Gemeinschaft mit den „Seelen der in der Gnade Gottes Gestorbenen":

Tridentinischer Bischofsgottesdienst

Caeremoniale Episcoporum. Editio princeps (1600). Editio anastatica, Introduzione e Appendice a cura di Achille M. Triacca e Manlio Sodi. XLIV, 346 S. Libreria Editrice Vaticana 2000. ISBN 88-209-7065-1. (Monumenta Liturgica Concilii Tridentini, 4)

Es ist schon erstaunlich: In den letzten zwei, drei Jahren überbieten sich sowohl die Vatikanische Verlagsbuchhandlung als auch das *Centro Vincenziano Liturgico* (Rom) geradezu darin, die wichtigsten liturgischen Bücher, die das Konzil von Trient kodifiziert hat, in hervorragenden Nachdrucken zugänglich zu machen. Nach dem Missale (1570), dem Breviarium (1568) und dem Pontificale (1595–1596) liegt nun auch das *Caeremoniale Episcoporum* in einem Nachdruck vom November 2000 vor.

Das Buch besteht aus zwei Teilen. *Liber I* behandelt die Gewänder der Bischöfe und der übrigen Prälaten, ihre verschiedenen Aufgaben bei den einzelnen liturgischen Begehungen sowie bei der Gelegenheit auch die Aufgaben des Sakristans, von Diakon und Subdiakon, der Akoluthen u. a. Dabei werden die Zeremonien bis ins einzelne aufgezählt und erläutert: etwa, wie der Bischof den Weihrauch einlegt, welche Ehrbezeugungen ihm gebühren, wie das Pallium anzulegen ist, welche Funktionen der Subdiakon beim Pontifikalamt ausübt – um nur weniges zu nennen. *Liber II* handelt zunächst von den einzelne Tagzeiten, etwa der Matutin in Gegenwart des Bischofs, sodann von den Besonderheiten der Bischofsmesse nach den einzelnen Zeiten des Kirchenjahres, so z. B. bei der Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß und der Palmenweihe am Palmsonntag, in der Karwoche, an Fronleichnam u.v.a.

Der besondere praktische Wert des Buches liegt darin, daß es *mutatis mutandis* auch als Quelle für liturgische Regeln bei anderen als bischöflichen Gottesdiensten benutzt werden kann. Insgesamt ist freilich zu beachten, daß diese *editio princeps* nicht in allen Einzelheiten mit dem Ritus von 1962 übereinstimmt; so ist etwa bei der sehr nützlichen Beschreibung der Vorbereitung und Feier der Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß genau dargelegt, daß diese in violetter Farbe zu geschehen habe, und – wenn der 2. Februar nicht zufällig auf Septuagesima oder Sexagesima fällt — danach zur Meßfeier die violetten gegen weiße Paramente (und Altardecken) auszutauschen sind; bekanntlich ist nach dem *Missale 1962* auch die Kerzenweihe bereits in *weißer* Farbe zu begehen.

Besondere Erwähnung verdient die ausführliche gelehrte und mit wertvollen Literaturverweisen ausgestattete Einleitung (in ital. Sprache). Zur Geschichte des *Caeremoniale Episcoporum* wird von den *Ordines Romani* des 13. Jahrhunderts ausgegangen. Da sich im Laufe der Zeit lokale Traditionen (*proprie consuetudini*) herausgebildet hätten, was zu Mißbräuchen geführt habe, habe das Konzil von Trient die Notwendigkeit eines einheitlichen *Caeremoniale* gesehen. Nach der Erstausgabe 1600 sind eine zweite (1650), eine dritte (1727), eine vierte (1741) und eine fünfte Auflage (1886) erschienen.

Auf dem Rückendeckel des Buches heißt es (italienisch und englisch), der in den liturgischen Büchern des Kon-

zils von Trient enthaltene „Schatz" (*ricchezza, treasury*) habe „die christliche Spiritualität von vier Jahrunderten geprägt und erleuchte auch heute noch – in einer Linie ununterbrochener Tradition – den Glauben und den Lebensweg des christlichen Volkes". Bei aller Wertschätzung dieses *Caeremoniale* ist jedoch klar, daß an eine praktische Verwendung desselben bei der Zelebration im 3. Jahrtausend nicht im geringsten gedacht ist (wenngleich das Buch dazu hervorragend geeignet ist). 1375 Randziffern des ansonsten im Originaldruck (schwarz-rot, mit vielen zeitgenössischen Abbildungen!) wiedergegebenen Werkes lassen es als „Studienausgabe" erkennen. Nützliche Anhänge sind ein *Indice analitico-sistematico* (alphabetisch nach lat. Stichwörtern geordnet, 32 S.) und ein Index der Anfänge (*incipit*) der Hymnen, Antiphonen, Anrufungen etc.

(Das Werk kann auch über die Geschäftsstelle der UNA VOCE, Geldorpstr. 4, 50733 Köln, Fax 02241/27274, Email una.voce@t-online.de, bezogen werden.)

Anschriften einiger Autoren und Übersetzer:

Dr. David Berger, Thumbstr. 57, 51103 Köln
Martin Mosebach, Beethovenstr. 50, 60325 Frankfurt
Dr. Helmut Rückriegel, Botschafter a.D., Vorsitzender der UNA Voce Deutschland e.V., Lessingstr. 23, 53113 Bonn
Dr. Andreas Schönberger, Asterstr. 4, 66740 Saarlouis